

ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben und die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände erfolgt durch die Ortsverwaltung.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind bei der Ernennung möglichst zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage, und zwar am

Sonntag dem 4. Mai 1913.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginns sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt das Zentralwahlkomitee. Der Beginn sowie die Dauer der Wahlhandlung muß für alle Wahlbezirke in dem Bereich ein und derselben Verwaltungsstelle gleich sein.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausnahme über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Ausübung der Wahlzeit.

Die vom Wahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verhandlungsgegenstände und Erörterung über Verhandlungsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen.

Unzulässige Wahlagitatorien.

Ebenso unzulässig wie die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführte persönliche Wahlbeeinflussung ist eine solche durch schriftliche oder gedruckte Anpreisungen. Als solche gelten nicht nur Briefe, Rundschreiben, Flugblätter und sonstige Anpreisungen zugunsten Vorgesetzter, sondern auch von den Ortsverwaltungen an die Mitglieder oder an die Vertrauensleute herausgegebene Bekanntmachungen, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlags gegenüber einem anderen hervorheben oder die die Liste der Vorgesetzten nur unvollständig wiedergeben.

Seitung der Wahlhandlung.

Die Seitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der Weise, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahl leitet, die Aufsicht im Wahllokal führt und die Abgabe der Stimmzettel überwacht; ein anderes Mitglied verleiht die Kontrolle der Wählerliste, veranlaßt die Einzeichnung der Wähler in diese, prüft die als Legitimation vorzulegenden Mitgliedsbücher und macht den nötigen Eintrag in dieselben; das dritte fungiert als Beisitzer, übt die Kontrolle und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen, ist bei jedem Andrang der Wähler überhaupt behilflich, soweit es notwendig ist.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen, und ist den anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausübung der Wahlzeit, die Seitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzunehmen.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten erfolgt in jedem Wahllokal der Wahlhandlung, wo nur ein oder zwei Delegierte zu wählen sind, durch Ausschreiben einer Liste oder eines Plakates, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal einen unbeschrifteten oder unbeschrifteten Stimmzettel und hat auf letzteren so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlhandlung zu wählen sind, wählend auf letzteren von den angegebenen Namen so viel zu präzisieren, daß höchstens die Hälfte der zu wählenden Delegierten erreicht bleibt.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlhandlung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein sollte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll anzufertigen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlhandlung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein sollte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlhandlung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein sollte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlhandlung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein sollte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlhandlung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein sollte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlhandlung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein sollte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlhandlung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein sollte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

glieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen und, wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder geschieht in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft daselbe daraufhin, ob die Beitrittsurkunde unterzeichnet und ob das Mitglied nicht über 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist; ergibt sich hierbei, daß die Beitrittsurkunde im Mitgliedsbuch nicht unterzeichnet oder das Mitglied über 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt beziehungsweise durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt.

Von der handschriftlichen Eintragung des Namens eines Wählers durch ihn selbst darf nur Umgang genommen werden, wenn das wählende Mitglied des Schreibens unkundig oder daran durch Verletzungen oder sonstige örtliche Krankheit der Hand oder Finger verhindert ist. In diesem Falle kann die Eintragung seines Namens durch ein Mitglied des Wahlvorstandes oder einen Dritten erfolgen. Dies ist aber im Wahlprotokoll zu vermerken.

Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, sind auf der Innenseite des Deckels seines vorgelegten Mitgliedsbuchs die Worte „Gewählt 1913“ nebst der Unterschrift des Wahlleiters einzutragen. Die neueren Mitgliedsbücher enthalten schon für die Wahlen vorgegedruckte Rubriken. In diesen ist das nicht zureichende durchzuführen, die Jahreszahl auszufüllen und in die Rubrik „Stempel“ der keine Dinstempel zu drücken. Es ist darauf zu achten, daß bei der Wahl der Stempel in die Rubrik unter „Hauptwahl“ kommt. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückerkhalten, bevor dasselbe mit den vorgeschriebenen Eintragungen versehen oder abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß von der Bezirksleitung festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Mitgliedschaft gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise: Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch unerschlossenen Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jedem Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlhandlung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein sollte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll anzufertigen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

Angaben über den Beginn und den Schluß der Wahlhandlung, und wenn der Schluß vor der festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes hierfür; die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, der in die Wählerliste eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen, der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen und der ungültigen Stimmen, und bei letzterem auch des Grundes, wegen welchem sie ungültig sind. Einige während der Wahlhandlung vorgenommene Verstöße sind im Protokoll anzuführen und ist von dem Wahlvorstand anzugeben, ob und in welcher Weise von ihm dagegen eingeschritten wurde.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahltags und den Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes versehen sein.

Schließung des Wahlprotokolls und weitere Behandlung des Wahlergebnisses.

Nach Festsetzung des Wahlergebnisses und Anfertigung des Wahlprotokolls sind das Protokoll, die Wählerliste und die Stimmzettel in einem Kasten zu legen und zu verschließen. Zustand mit der Besichtigung der Wahlhandlung und des Wahlergebnisses versehen der Ortsverwaltung zu übergeben.

Eintragung des Wahlergebnisses an die Bezirksleitung.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse zusammengefaßt so zeitig an die Bezirksleitung zu übersmitteln, daß sie spätestens am 10. Mai 1913 in dessen Besitz sind. Das betreffende Kasten ist gut zu verschließen, mit dem Beschriftung „Wahlergebnis“ zu versehen, damit der Vorsitzende des Wahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Wahlergebnisses in der Sitzung des gesamten Wahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Wahlergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Wahlkomitees (der Bezirksleitung) selbst, jedoch nicht vor dem 15. Mai 1913, das Wahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken und Verwaltungsstellen durchgesehen, die Wählerlisten und Stimmzettel geprüft und das Wahlergebnis zusammengefaßt.

Wahlergebnisse sind für ungültig zu erklären:

wenn die Wahl nicht pünktlich eingeleitet wurde; wenn mehr Stimmzettel abgegeben wurden als nach der Wählerliste gewählt haben, ohne daß diese Tatsache vom Wahlvorstand bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses genügend beachtet und in einer diesbezüglichen Erklärung im Wahlprotokoll festgestellt ist; wenn der vom Vorstand gegebene Anweisungen gegenüber der Wahlhandlung unterbrochen wurde oder wenn vom Wahlvorstand während der Wahlhandlung zwei Mitglieder zugleich abwesend waren;

wenn während der Wahlhandlung andere Beratungsgegenstände verhandelt wurden, ohne den Widerspruch des Wahlvorstandes zu finden; wenn im Wahllokal oder in der Nähe desselben Wahlbeeinflussungen getrieben wurden, ohne daß der Wahlvorstand dagegen eingeschritten wäre; wenn ein Mitglied des Wahlvorstandes sich selbst Wahlbeeinflussungen während der Dauer der Wahlhandlung hat zuschulden kommen lassen; wenn Personen zur Wahl zugelassen wurden, die sich nicht durch ihr Mitgliedsbuch als Mitglieder legitimiert haben; wenn nach Schluß der Wahlhandlung noch ein Mitglied zur Abgabe seines Stimmzettels zugelassen wurde; wenn der Wahlvorstand das Wahlergebnis verleiht; wenn dem Wahlergebnis zuwider die Öffentlichkeit der Wahlhandlung ohne zwingende Gründe beschränkt oder gar ausgeschlossen wurde;

wenn das Protokoll oder die Wählerliste oder die Stimmzettel ganz fehlen oder so unvollständig sind, daß auf eine Vertuschung irgend welcher bei der Wahl vorgekommener Unregelmäßigkeiten geschlossen werden kann; wenn die beigelegte Wählerliste nicht von den Wählern selbst ausgefüllt ist und die im Wahlreglement zugelassenen und etwa vorgekommenen Abweichungen von dieser Bestimmung für Schreibunkundige oder am Schreiben durch körperliche Leiden Verhinderte im Protokoll nicht festgehalten sind.

Ebenso kann ein Wahlergebnis für ungültig erklärt werden, wenn für die Vorgesetzten in unzulässiger Weise Wahlagitatorien entfaltet wurde. Bewirkt eine solche Wahlagitatorien nur die Empfehlung eines Teils der Vorgesetzten, so genügt Ungültigkeitserklärung der für derart Empfohlene abgegebenen Stimmen in den Bezirken oder Orten, wo die unzulässige Agitation stattgefunden hat.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in der Weise, daß die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen aus allen Wahlbezirken beziehungsweise Mitgliedschaften der Wahlhandlung zusammengezählt werden und aus diesem Resultat ermittelt wird, wer von den vorgeschlagenen Kandidaten gewählt worden ist. Gewählt als Delegierter ist derjenige beziehungsweise diejenigen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so entscheidet das Los, welcher Entscheidung durch das Wahlkomitee sofort herbeizuführen ist.

Mitteilung des Gesamtergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zur Wahlhandlung gehörenden Mitgliedschaft so zeitig mitzuteilen, daß diese Mitteilung spätestens bis zum 19. Mai 1913 in Händen des betreffenden Adressaten ist.

Die Mitteilung des Wahlergebnisses an den Vorstand hat sofort zu erfolgen, damit dem Gewählten noch etwa nötige Information vor Beginn der Generalversammlung erteilt werden kann.

Die Ausfertigung des Mandats.

erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Resultats durch das Wahlkomitee (Bezirksleitung oder Ortsverwaltung) in der Weise, daß der Name, Wohnort des Gewählten und der Ort beziehungsweise der Bezirk, den er vertritt, in das vom Vorstand gelieferte Mandatsformular eingetragen und das Mandat vom Wahlkomitee durch Unterschrift anerkannt wird. Die Zustellung des Mandats an den Gewählten erfolgt durch das Wahlkomitee.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung der Wahlhandlung zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen bleiben unberücksichtigt, das heißt, die Wahl wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Stuttgart, den 8. März 1913. Der Vorstand.

Frei!

Den Hunderttausenden jungen Leuten, die in diesen Tagen die Schule verlassen und in ein gewerbliches Lehrverhältnis eintreten, stehen auf der andern Seite ebenfalls Hunderttausende junger Leute gegenüber, die ihre Lehre absolviert haben und nun „frei“ sind.

„Frei ist der Bursh“, heißt es im Studentenlied und frei ist nun auch der jugendliche Proletarier vom Joch des Lehrherrn, befreit aus der tiefen Stellung, in die im Gewerbe noch immer der Lehrling gepreßt und womit Unfreiheit, Knechtschaft, Beschimpfung, Mißhandlung, Schlägen und Unbill aller Art verbunden sind. Alle gelerntem Berufsarbeiter, die ebenfalls die „Lehrjahre, die keine Ferienjahre sind“, erlebt und durchgemacht, haben volles Verständnis für die Freude des neuen jugendlichen Kollegen über das erfolgte, vom Anfang der Lehrtätigkeit an mit heftiger Sehnsucht erwartete und herbeigewünschte Freiwerden.

Die vom jugendlichen Berufsarbeiter, dem „jungen Gesellen“, erlangte Freiheit ist ja freilich eine nur sehr relative wie die aller Arbeiter, eine Scheinfreiheit, die in dem Recht des Arbeitsstellenwechsels besteht, wobei der Proletarier aber immer auf eine Arbeitsstelle angewiesen ist, um seine Arbeitskraft zu verwerthen und die Mittel zum Leben gewinnen zu können.

Der junge Arbeiter trifft nun in sehr vielen Verhältnissen und Fabriken Arbeits- und Lohnverhältnisse, wie sie durch die Forderungen und Mitwirkung der Gewerkschaft, oft nach heftigen, langwierigen und kostspieligen und auch an persönlichen Opfern reichen Kämpfen gekämpft wurden. Sie sind da immer besser als sie vorher waren und als sie ohne die Arbeit und Kämpfe der Gewerkschaft sein würden. Der junge Berufsgegense kann persönlich die Probe daraufhin machen, indem er einmal in rüchständigen, von der Arbeiterbewegung noch kaum berührten Betrieben Arbeit nimmt und da die Verhältnisse kennen lernt, um sie mit denen in den gewerkschaftlich eroberten Betrieben zu vergleichen. Dann wird er Verständnis für die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Verbesserung- und Befreiungsarbeit gewinnen und sie voll und ganz würdigen können.

Auf jeden Fall muß es Sache der organisierten Arbeiter sein, beim Eintritt des jungen wie übrigens auch jedes anderen Arbeiters an ihn die Frage zu richten: Gehörst du der Organisation an? Kommt es doch noch vor, was man nochgerade für unglücklich halten sollte, daß Arbeiter monatelang in einem Betriebe sind, ohne daß sie von organisierten Neben- und Mitarbeiter nach ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gefragt und im notwendigen Falle zum Anschluß an sie eingeladen werden. Ehrenamtliche tritt bereits ein großer Teil der ausgemerkten Arbeiter mit Klassenbewußtsein und Sinn für die Gewerkschaft in das Arbeitersverhältnis ein und schließt sich dieser ohne weiteres aus eigener Initiative und Ueberzeugung an. Vom organisierten Vater im Sinne moderner Auffassung erregen; in der Werkstatt oder Fabrik von organisierten Arbeitern und draußen von der freien Jugendbewegung für die Organisation herbeigeholt, treten diese jungen Arbeiter bereits als begeisterte Kämpfer in Reich und Glied der millionenköpfigen organisierten Arbeiterarmee, als junge Klassenkämpfer und Freiheitskämpfer.

Viele Ausgelernte bleiben noch bis auf weiteres im Betriebe ihres Lehrmeisters als Arbeiter und da gilt es, auch diese für die Gewerkschaft zu gewinnen, wenn sie nicht bis dahin schon für die Organisation aufgeklärt worden sind. Da wird nun die Verwaltungsstelle planmäßig einzugreifen haben. Sie soll sich, wenn nicht sonst schon eine Liste der Lehrlinge in den Betrieben kommandieren Betrieben geführt wird, durch die Verbandsorgane Auskunft über frei werdende Lehrlinge und deren Adressen geben lassen, um sie dann in ihrer Wohnung aufsuchen und zum Beitritt zur Gewerkschaft bewegen zu lassen.

Bei der Hausagitation für die Gewinnung der jungen Berufsleute, wobei auch Verkehr mit deren Eltern unvermeidlich ist, soll durch Wort und Schrift, durch die Einhandlung des Verbandsorgans, von Broschüren, Flugblättern zc. gewirkt und aufgeklärt werden. Die jungen Kollegen sollen zu den Versammlungen eingeladen, wenn möglich direkt persönlich abgeholt werden, auch wenn sie noch nicht Mitglieder der Gewerkschaft sind.

Es ist alles, und zwar in taftvollster Weise zu tun, was möglich, um unsern proletarischen Nachwuchs, die neue Generation, in die Reihen der modernen Arbeiterbewegung zu bringen. Die ganze bürgerliche Welt ist am Werke, und unsere eigene Jugend zu erreichen und zu entfremden und so unserer Bewegung sozusagen den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Staat und Gemeinde, Pfaffen, Lehrer, Offiziere und Unternehmer geben sich alle Mühe, die proletarische Jugend zu verführen, zu Surkapatrioten und Arbeiterverleumdern der jungen Jahrgänge, zu Streikbrechern, bürgerlich-politischem Stimmvieh und militärischem Panonensutter zu präparieren, wo für aus den Steuergehern, die auch von den Arbeitern aufgebracht werden müssen, Millionen ausgegeben werden. Wie viel besser würden diese Summen für neue und gesunde Schulhäuser, neue Turnhallen, für die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts sowie aller Lehrmittel und Schreibmaterialien, für Schülerbeihilfen und Schülerkassen zc. aufgewendet! Eine wie viel bessere Jugendfürsorge wäre die Zahlung von ausreichenden Arbeitslöhnen an die Männer und Familienhäupter, damit die Frauen und Mütter nicht auch dem Erwerb nachgehen müßten, sondern zu Hause bleiben und sich der Pflege und Erziehung der Kinder widmen könnten. Welche wirksame Jugendfürsorge wäre die Aufhebung der wucherischen Lebensmittelpreise, um die drückende, durch die künstlich geschaffene Teuerung verursachte Spannung lösen und der Arbeiterjugend genügende und fräftige Nahrung geben zu können. Welche notwendige Jugendfürsorge wäre die weitestgehende Mutterchaftsversicherung und der Ausbau der Arbeiterschulgesetzgebung überhaupt mit der Einführung des Achttundentages. Welche wertvolle Jugendfürsorge wäre die Erziehung des stehenden Heeres durch die Volkswehr, der drei- und zweijährigen durch eine nur halbjährige Dienstzeit, damit der junge Mann nicht mehr auf so lange Zeit aus seinem Beruf gerissen und gar häufig für denselben verloren gehen würde.

Parallel mit dieser bürgerlich-klassenstaatlichen Jugendbewegung, durch die den jungen Proletariats das Rückgrat moralisch gebrochen werden soll, geht bekanntlich die empfindende polizeiliche und gerichtliche Verfolgung der freien Jugendbewegung, die mit bürgerlich-klassenstaatlicher Verweigerung der Wendung der kommunalen Turnhallen (die doch allen gehören) durch die freien Turner und ferner Schikanierung aller Art. Gerade diese klassenstaatliche Gewaltpolitik muß unsere Jugend aufwachen und aufreizen gegen ein Regiment, das nichts anderes kennt als die Interessen der herrschenden und herrschenden Klassen, denen das ganze bestlose und arbeitende Volk für ewige Zeiten dienstbar und untertänig sein soll.

Gerade aus diesem klassenstaatlichen, kapitalistischen Sumpfe der Ungerechtigkeit, der Unfreiheit und der Vergeßlichkeit! Freiheit für die freigewordene Jugend, die nicht aus dem Regen der Lehrszeit unter die Traube der bürgerlichen Jugendbewegung kommen soll. Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit für alle, und darum, ihr jugendlichen Berufsgenossen, hinein in die freie Gewerkschaft, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, in Reich und Glied der modernen Arbeiterbewegung!

Die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften im Jahre 1911.

In den Nummern 49 und 50 der Metallarbeiter-Zeitung vom verfloßenen Jahre haben wir die Berufsgenossenschaften der zwölf Berufsgruppen der Eisen- und Metallindustrie hinsichtlich der im Jahre 1911 gemeldeten und entschädigten Unfälle und der erfolgten Betriebsveränderungen einer Betrachtung unterzogen. Die folgenden Ausführungen bringen auf Grund von Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes in den Amtlichen Nachrichten dieser Behörde Ergänzungen zu diesen Ausführungen und die rechnerischen Ergebnisse der zwölf Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, soweit diese für die Metallarbeiter von besonderem Interesse sind.

Arbeiterwohnung und Arbeiterwohnungsfrage.

Die Forderung nach einem wirklichen und hygienisch einwandfreien Arbeiterheim macht sich immer dringender geltend, je mehr die arbeitende Bevölkerung unter der zunehmenden Wohnungsnot zu leiden hat. Immer deutlicher zeigt sich das Wohnungsproblem als Herz der Unzufriedenheit und Freudlosigkeit. Zudem beschneidet das Wohnungsproblem das gesamte Volksleben in mancherlei Hinsicht in der denkbar ungünstigsten Weise. Umgehindert können sich Unfruchtbarkeit, Tuberkulose und Epilepsie, Trunksucht und Kriminalität, Schlingenscherben und Familienverderben breitmachen. Die körperliche und geistige Entwicklung weiterer Volkskreise verflummt und wird in höchst schädliche Bahnen gelenkt, so daß sich Behörden und Vereine nach Kräften bemühen müßten, dem entgegenzuwirken. Aber alle Mittel müssen versagen, wenn der Ursache nicht zuleide gegangen, wenn das Wohnungsproblem nicht wirksam bekämpft und eingedämmt wird. Es ist deshalb nur zu natürlich, wenn sich immer weitere Bevölkerungsteile, wenn sich Sozialpolitiker, Parteien, Behörden, gemeinnützige Vereine und schließlich die organisierte Arbeiterchaft selbst mit der Wohnungsfrage auf das ernsteste befaßen und energisch auf eine befriedigende Lösung hinarbeiten. Und nur zu begrüßen ist es, wenn dabei die betretenen und wirklich dazu befähigten Techniker und Kunstgewerber ein sehr gewichtiges Wort mitreden, weil sie es sind, die das Reformwerk in die Tat umsetzen.

Für die arbeitenden und unbemittelten Bevölkerungsklassen sprechen neben all den für das erhöhte Interesse maßgebenden Gründen noch weitere ethische und wirtschaftliche Gründe mit, die sie veranlassen, der Wohnungsfrage die größte Beachtung und Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem ist es die zunehmende Sorge um die wirtschaftliche Besserstellung und die Sicherheit der Existenz, die sie auf eine Gewöhnung und Verbilligung der Wohnungsverhältnisse hinwirken läßt. Aber noch mehr. Es ist durch das Wohnungsproblem eine Verflummung und Erstarrung des natürlichen Sinnes für alles Gute und Schöne herbeigeführt worden. Der spekulative Sinn unfähiger und unwirksamer Geschäftsmenschen lenkt die „Erhellung“ und „Ausgleichung“ des Arbeiterheims in ganz fruchtlose und unethische Bahnen. Für die organisierte und voraussetzende Arbeiterchaft gilt es, diesen Verflummung energisch das Handwerk zu legen. Denn eine wirkliche Arbeiterwohnungsfrage, die unbedingt zum wirklichen Arbeiterheim gehört, konnte und kann

Die Zahl der im Jahre 1911 in der Eisen- und Metallindustrie tödlich verunglückten Personen belief sich auf 924 gegen 804 im Jahre zuvor. Die tödlichen Unfälle haben sich also ganz erschreckend vermehrt. Die Zunahme trifft sechs Gebiete, und zwar Rheinland, Westfalen, Sachsen-Thüringen, Schlesien, den Nordosten und den Nordwesten des Reichs. Gegen das Vorjahr mußte die Maschinenbau- und Kleinmetallindustrieberufsgenossenschaft — deren Wirkungsbereich sich auf Rheinland und Westfalen erstreckt — 50 Todesfälle mehr buchen. In den rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerken ereigneten sich 219 Todesfälle, das sind 28 mehr als im Vorjahr; die Nordwestliche und Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft hatten je 19 Todesfälle mehr als im Jahre zuvor, und bei der Nordöstlichen und der Sächsischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft betrug das Mehr je 10 Todesfälle.

Auch die Zahl der dauernd oder zum Teil inaktiv gewordenen Personen hat sich gegen das Vorjahr erhöht. Sie beträgt 8206 gegen 7980. Absolut die meisten dauernd Erwerbsunfähigen hatten die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft und die Maschinenbau- und Kleinmetallindustrieberufsgenossenschaft. Die Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen hob sich von 7259 auf 7622.

Die 924 tödlich Verunglückten werden von 570 Witwen und 1254 anderen näheren Verwandten (Kindern, Enkeln zc.), denen der Ernährer verloren ging, beweiht. Die Eränen der jammernden Witwen und Kinder müssen den an den Unfällen schuldigen Unternehmern ihr Leben lang auf dem Gewissen brennen.

Unter den Verletzten, für die Entschädigung bezahlt werden mußte, befanden sich 591 weibliche, 990 männliche und 39 weibliche jugendliche Personen. Eine Vermehrung der Unfälle weiblicher Personen trat ein in feinstecherischen und elektrotechnischen Betrieben, in norddeutschen Metallbetrieben und in Eisen- und Stahlbetrieben. Jugendliche weibliche Personen verunglückten gegen das Vorjahr erheblich mehr in der süddeutschen Edel- und Unedelmetallindustrie. Wie sich die Verletzten, die Erwerbsunfähigen, die Hinterbliebenen und die Geschlechter der Verunglückten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Verletzten		Zahl der Erwerbsunfähigen		Zahl der Hinterbliebenen		Zahl der Geschlechter der Verunglückten		
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	
Feinmechan. u. Elektrotechn.	86	904	507	51	88	3	1306	119	70
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-	81	657	1903	46	110	4	1886	21	132
Südwestdeutsche Eisen-	52	254	370	32	60	2	698	—	97
Rh.-Westf. Hütten- u. Walz-	219	1544	931	124	324	12	2816	1	77
Maschinenbau- u. Kleinmetall-	143	1297	688	71	188	7	1888	41	190
Säch.-Thür. Eisen- u. Stahl-	54	326	683	31	60	2	965	24	73
Nordöstliche	46	816	380	43	69	1	1155	18	69
Schlesische	104	355	1804	76	186	7	1612	42	104
Nordwestliche	96	793	564	67	114	2	1368	18	67
Südd. Edel- u. Unedel-	4	282	145	1	3	3	286	108	27
Norddeutsche Metall-	24	863	325	20	36	2	922	199	78
Schmiede	15	115	426	9	23	—	490	—	66
Zusammen	924	8207	7622	570	1254	45	15132	591	990
Dagegen 1910	804	7980	7259	521	1023	35	14337	539	933

Mit der folgenden Zusammenstellung unterziehen wir uns einer Aufgabe, die — von Rechts wegen — dem Reichsversicherungsamt zukommt. Eine Gegenüberstellung der Betriebsveränderungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, mußte für eine Reihe von Jahren vorliegen und ständig ergänzt werden, um die Gefahrenquellen beseitigen zu können, die jedes Jahr neu hervortreten. Für die zwölf Berufsgenossenschaften der Eisen- und Stahlindustrie ergibt sich aus den letzten fünf Jahren folgendes:

Betriebsveränderungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten:	Zahl der Unfälle									
	absolut					in Prozent				
	1907	1908	1909	1910	1911	1907	1908	1909	1910	1911
Motoren, Transmission, Arbeits- u. Hebewerksm.	6543	6570	5707	6052	6573	36,3	37,1	35,7	37,7	39,2
Dampfheiß-, Sprengstoffe, feuergefährl., heiße und schmelzende Stoffe	1068	1018	985	990	966	5,9	5,7	6,2	6,2	5,8
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	1710	1804	1498	1436	1595	9,5	9,0	9,0	8,9	9,5
Fall von Leitern, aus Wägen, in Vertiefungen	1990	2084	1907	1908	1746	11,0	11,5	11,9	11,9	10,4
Auf- u. Abladen, Heben u. Tragen v. Gegenständen	2756	2764	2438	2293	2260	15,9	15,6	15,3	14,3	13,5
Verkehr zu Wasser, zu Land, Tiere, Handwerkszeug, einfache Geräte	1127	1069	951	965	1042	6,3	6,0	6,0	6,0	6,2
Zusammen	18026	17723	15976	16043	16753	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

nicht unter solchen Umständen zur freien Entfaltung gelangen. Dafür aber sorgen unfähige Unternehmer für eine unerfreuliche Kumpelkammerkunst, die sich selbstgefällig in den Wohnungen der Unbemittelten preizt und große ethische Werte vernichtet.

Um nun einen sonnigen Lichtblick in das graue Alltagsleben, in die eintönige und verkümmerte Lebensart der unbemittelten Volkskreise hineinzutragen, ist es nötig, dem Arbeiter auch eine Behausung zu schaffen, die allein schon durch ihre rein äußerliche Wirkung einen Bruch mit den Traditionen kunstloser Unkultur bewirken muß und die eine wirkliche Arbeiterwohnungsfrage gewährleistet und mit sich bringt.

Da ist es denn mit Freude zu begrüßen, daß berufene Künstler und Techniker eifrig bestrebt sind, eine durchgreifende Verbesserung der Bauweise herbeizuführen. Immer mehr setzen auch die bedeutendsten Männer ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeiten der Sache des Fortschritts, indem sie sich in den Dienst der Volkswohlfahrt und der Volkshilfe stellen. Sie sind aber leider noch in der Minderzahl, und der unheilvolle Einfluß unwissender Spekulant und Bauleiter ist dadurch zum Schaden der Volkswohlfahrt noch nicht gebrochen. Wo nun die privaten Bauunternehmer ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, ist es Pflicht der Behörden, besser einzugreifen. Um aber zu verhindern, daß durch das Eingreifen der Behörden eine einseitige oder engherzige Bauweise großgezogen wird, ist es notwendig, daß allerorts ein gezieltes Hand-in-Gand-gehen zwischen berufenen und befähigten Fachleuten und der Baubehörde einsetzt. Dabei ist den Fachleuten, die am besten in der unabhängigen organisierten Bauberatung arbeiten, die Hauptaufgabe zuzuwenden, damit die Bauweise auch wirklich verbessert und künstlerisch ausgestaltet wird. Die Baubehörde soll lediglich das Gutachten der Bauberatungsstelle einzuholen haben, das eventuell dazu führt, den Bauherren zur Einreichung eines anderen und einwandfreien Planes zu veranlassen. Eine Übertragung der beratenden Tätigkeit an die Baubehörde, oder eine zu enge Verbindung zwischen Behörde und Bauberatungsstelle kann leicht die Ursache davon werden, daß die besten Bauberater nur für statische Engbrüstigkeit nicht leben und nicht sterben kann. Die Tätigkeit der Bauberatungsstellen muß der Baubehörde voll überlassen eine mehr erzieherische sein. Das bauernde Publikum soll dazu erogen werden, sich mehr und mehr von den unfähigen Handwerkerhelfern und den unholdbaren Aufschwämmen geistlichstüchtiger Spekulanten abzuwenden.

Wir sehen, daß die Unfälle durch Dampfheiß-, Sprengstoffe zc. im Berichtsjahr zurückgegangen sind; auch die Unfälle durch Fall von Leitern zc. sowie beim Auf- und Abladen von Gegenständen sind geringer geworden. Eine erhebliche Steigerung der Unfälle trat ein an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, und durch Zusammenbruch, Einsturz zc. Auch die Verkehrsunfälle sowie die Unfälle durch einfache Geräte haben sich vermehrt. Eine genaue Beobachtung der Unfallzahlen in den einzelnen Spalten liefert den Beweis, daß die Steigerung der Unfälle zum größeren Teil auf die Antriebs- und das Getriebe zurückzuführen ist, womit im Berichtsjahre 1911 gearbeitet werden mußte.

Eine Darstellung der Betriebsveränderungen und Vorgänge, die im Jahre 1911 die Unfälle verursachten, finden wir in folgender Aufstellung:

Berufsgenossenschaft	Von den entschädigten Unfällen ereigneten sich										
	an Motoren, Transmissionen, Arbeits- u. Hebewerksm.	an Dampfheiß-, Sprengstoffen, feuergefährl., heiße u. schmelzende Stoffe	an Zusammenbruch, Einsturz, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen	an Fall von Leitern, aus Wägen, in Vertiefungen	an Auf- u. Abladen, Heben u. Tragen v. Gegenständen	an Verkehr zu Wasser, zu Land, Tiere, Handwerkszeug, einfache Geräte	an anderen				
Feinmechan. u. Elektrotechn.	598	34	138	270	81	50	326	1497			
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-	890	107	61	177	408	120	288	2041			
Südwestdeutsche Eisen-	101	77	132	69	134	57	106	676			
Rh.-Westf. Hütten- u. Walz-	958	187	227	292	406	884	290	2694			
Maschinenbau- u. Kleinmetall-	980	108	272	160	191	91	371	2128			
Säch.-Thür. Eisen- u. Stahl-	421	98	149	94	144	40	122	1063			
Nordöstliche	492	50	154	141	181	45	199	1242			
Schlesische	508	168	226	161	267	213	200	1763			
Nordwestliche	483	55	154	212	269	27	258	1453			
Süddeutsche Edel- u. Unedel-	304	6	7	28	57	9	21	482			
Norddeutsche Metall-	765	48	43	98	115	87	106	1212			
Schmiede	123	33	32	44	12	19	293	556			
Zusammen	6578	966	1585	1748	2260	1042	2570	16752			
Dagegen 1910	6052	890	1436	1508	2293	965	2399	16043			

Die Tabelle zeigt, daß die Maschinengefahr bei einzelnen Berufsgenossenschaften sehr groß ist; auf 100 entschädigte Unfälle überhaupt kamen im Gesamtberichtsjahre auf 40 Maschinenunfälle; bei der Süddeutschen Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft kommen jedoch auf 100 Unfälle überhaupt 70 Maschinenunfälle und bei der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft 63 Prozent. Die technischen Aufsichtsberechtigten dieser Berufsgenossenschaften werden mit aller Macht bestrebt sein müssen, die Maschinenunfälle auf ein geringeres Maß zu reduzieren. Im Vergleich mit dem Vorjahr trat bei allen Berufsgenossenschaften — mit Ausnahme der Sächsischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft — eine Vermehrung der Maschinenunfälle ein; besonders stark tritt dies bei der Süddeutschen Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft und der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft hervor. Die Unfälle durch Dampfheiß-, feuergefährliche und heiße Stoffe sind bei allen Berufsgenossenschaften zurückgegangen, die Unfälle durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen haben sich bei 9 Berufsgenossenschaften vermehrt, bei der Schmiedeberufsgenossenschaft, der Nordöstlichen und der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft trat ein Rückgang dieser Unfälle ein. Besonders groß ist dieser bei der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. Der Rückgang ist auf besondere Maßnahmen der Berufsgenossenschaft zurückzuführen — nebenbei bemerkt ein Beweis, daß eine Verminderung der Unfallgefahr und damit der Unfälle möglich ist. Unfälle durch Fall von Leitern, in Vertiefungen zc. ereigneten sich gegenüber dem Vorjahr bei 9 Berufsgenossenschaften weniger, während bei 3 Berufsgenossenschaften eine Steigerung eintrat. Diese ist besonders stark bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft. Unfälle beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen sind gegenüber dem Vorjahr in größerer Zahl eingetreten bei der Sächsischen und der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und der Maschinenbau- und Kleinmetallindustrieberufsgenossenschaft.

Das Fehlen einer umfassenden amtlichen Lokalfstatistik hat sich schon oft fühlbar gemacht. Für eine Darstellung der Löhne bestimmter Berufsgruppen für einen längeren Zeitraum stehen nur die Lohnnachweisungen der Unfallberufsgenossenschaften zur Verfügung. Diese sind aber keineswegs einwandfrei, da die Verdienste der männlichen, weiblichen und jugendlichen Personen nicht getrennt werden können, die Nachweisungen auch nicht den wirklich zur Auszahlung gekommenen Lohn zur Anschauung bringen, zum Teil fast der Einzeldöhne Baubeiträge in Anrechnung gebracht sind und anderes mehr. Die Nachweisungen sind also zur Feststellung des wirklich verdienten Lohns einer Berufsgruppe nicht brauchbar. Dagegen können sie Verwendung finden, wenn Vergleiche mit vorhergegangenen Jahren angeestellt werden sollen, um ein Steigen oder Fallen der Lohnkurve einer Berufsgruppe nach-

Aber so vorteilhaft eine einwandfreie und künstlerische Bauweise auch für die Volkswohlfahrt und Volkshilfe immer sein mag, sie allein kann dem Arbeiter ein wirkliches Heim nicht schaffen. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß eine Kollision mit den Interessen anderer möglichst vermieden wird, damit das Leben im Heim nicht von dritter Seite gestört werden kann. Es ist und bleibt eben ein schwerer Mangel, daß sich gerade die unbemittelten Volkskreise in Ueber- und Nebeneinanderstellen ihrer Behausungen gefallen lassen müssen. Daran ändert auch die hygienisch und künstlerisch einwandfreiere Ausgestaltung dieser Behausungen nichts. Ein wirkliches Arbeiterheim muß auch ein Arbeitereigenheim sein im dem Sinne, daß der Arbeiter darin wohnen und wachen kann nach Belieben, ohne immer und immer fürchten zu müssen, mit dritten Personen in Konflikt zu geraten. Erst dann können auch alle Anforderungen der Hygiene, Volkswohlfahrt und Volkshilfe voll erfüllt werden.

Dem helfen sich freilich vieler unüberwindliche Hindernisse entgegen. Aber trotz aller Schwierigkeiten muß doch eine Lösung versucht werden. Das Arbeitereigenheim im Einfamilienreihenhaus der Gartenstadt erscheint dazu geeignet. Es wird auch den teuren Bodenverhältnissen der Großstadt gerecht, selbst wenn sich der Arbeiter häufig mit der Wohnstätte auszuweichen und abfinden müßte, was ja vielfach längst geschehen ist. Eine große Wohnfläche mit getrenntem Kochraum, der gerade die notwendigen Möbel und Gerätschaften aufnehmen kann, ist durchaus geeignet, einen behaglichen Wohnraum abzugeben. Gestatten es aber die Verhältnisse, daß ein von der Küche streng getrennter Wohnraum geschaffen werden kann, so soll es auch geschehen. Die Hauptbedingung aber ist, daß der Arbeiter ein eigenes Heim bekommt, das ihm alle hygienischen, ethischen und ästhetischen Vorzüge eines eigenen Heimes bietet, ohne ihm dabei besondere Fesseln in seiner Bewegungsfreiheit aufzulegen. So kann alsdann auch der Arbeiter in den Genuss eines eigenen Hausbesitzes treten. Ein eigener kleiner Garten trägt ebenfalls zur wünschenswerten Ausfüllung der Wochentage bei. Und zu den unbefriedigten Wünschen, zu den ethischen wie zu den ethischen, gehört der Wintersport und die Unverträglichkeit mit der traditionellen Kumpelkammerkunst und Kumpelkammerkunst. In den schmutzigen Kettenschuppen wie wenn auch anfangs langsam, so doch nach und nach mit Sicherheit eine wirkliche Arbeiterwohnungsfrage ihren Einzug halten. Fremdbüchliche Räume haben längst schon, wo sie bereits geschaffen wurden, mit den unerträglichen Erzeugnissen der Zigarettenindustrie

Quittung

über die vom 1. bis 28. Februar 1913 bei der Hauptkassaeingegangenen Verbandsgelder.

- von Aachen 1700 M. Altwasser 700. Artern 500. Aschersleben 1000. Auerbach 80,75. Augsburg 3638. Barmen-Eberfeld 5000. Barmen 1600. Bergedorf 1100. Berka 100. Bernburg 1000. Bismarck 300. Bochum 2000. Boda 800. Braunschweig 1000. Brandenburg 5600. Braunshweig 10 000. Bremen 6264,55. Brunsbüttelhafen 300. Bunzlau 500. Burg 200. Burgstädt 800. Chemnitz 80 000. Danzig 2000. Dassel 200. Delmenhorst 301. Diefenhofen 200. Dippoldswalde 300. Döbeln 1600. Dresden 3000. Driesen 100. Duisburg 1600. Düsseldorf 16 000. Eberstadt 200. Ebingen 200. Eilenburg 400. Eisenwaren-Nordenham 800. Elmshorn 600. Elsterwerda 500. Erfurt 1000. Erlangen 400. Essen 5000. Eschwege 10 000. Eustirchen 37,50. Finsterwalde 1200. Forstheim 100. Forst 700. Frankenberg 100. Frankenthal-Worms 2700. Frankfurt a. M. 3000. Freiberg 500. Freiburg i. B. 600. Freiburg i. S. 600. Freising 100. Friedland 130. Friedrichshafen 200. Fürstentum 800. Furtwangen 100. Geislingen 1100. Gera 6000. Gießen 300. Glauchau 500. Glöcknitz 100. Goldlauter 600. Goltzen 600. Göttingen 3500. Götting 500. Greiz 500. Gröden 200. Großschönau 800. Großschönau 300. Grünau 400. Guben 500. Gützkow 300. Gaderleben 200. Halberstadt 500. Halle 2000. Hameln 300. Hamm 1000. Harburg 3200. Heide 200. Heidenheim 1400. Heilbrunn 5000. Heilmstedt 400. Hennigsdorf 500. Hildesheim 1400. Hirschberg 600. Hirsch 1600. Hohenstein-Ernstthal 600. Höttershausen 300. Ilmenau 300. Ingolstadt 600. Jena 4500. Kaiserlautern 1000. Karlsruhe 2000. Kassel 5000. Kellertal 400. Kempten 300. Kiel 22 000. Koblenz 500. Königshütte 300. Köthen 1000. Kottbus 500. Landrecht 300. Landsberg a. W. 400. Landsberg 500. Langenbretlau 200. Lauterberg 75. Lechhausen 107,86. Leer 400. Lehesten 60. Leipzig 20 000. Leisnig 150. Legnitz 1000. Limbach 2000. Lippstadt 250. Lübeck 4000. Ludenwalde 2000. Ludwigshafen 3000. Magdeburg 17 000. Mainz 5000. Mannheim 25 000. Martranzstädt 400. Marktredwitz 400. Meerane 600. Meissen 2000. Memel 120. Meiningen 200. Meuselwitz 400. Mühlhausen i. Th. 1000. Mühlheim 4000. München-Gladbach 2000. Muskau 380. Neugersdorf 800. Neustadt i. Sa. 500. Norden 190. Nossen 200. Nürnberg 2000. Obernordorf 200. Oederan 200. Ogersheim 400. Oibershausen 250. Oelsnitz 45,09. Opladen 350. Oschatz 200. Oschersleben 100. Osterholz-Scharmbeck 400. Oeynhausen 200. Pegnitz 400. Pforzheim 11 700. Pfungstadt 250. Pilsener 200. Plauen 10 000. Pleitenberg 1000. Pries 800. Rabenberg 800. Radolzell 200. Raguhn 200. Ravensburg 400. Ratibitz 60. Reichenbach 800. Reisa 2000. Rochitz 100. Saalfeld 2500. Saarlouis 200. Saargemünd 10 000. Saarnau 300. Spittal 500. Sömmelnde 200. Schmalkalden 800. Schmiedeberg 1600. Schmöln 450. Schönebeck 800. Schwarzenbach 100. Schweidnitz 1200. Schweißfurt 12 000. Schwertin 200. Schmölln-Lositz 100. Schulpforta 1200. Stendal 220. Steinhilber 14 000. Straßfurt 250. Stuttgart 18 600. Trier 100. Tutzingen 1500. Ulm 600. Uelzen 150. Uetersen 200. Varel 1300. Vellert 2100. Walldorf 400. Warstein 100. Weimar 600. Weiskirchen 300. Werba 2000. Wernigerode 400. Wilhelmshafen 5000. Wismar 500. Witten-Annen 2500. Wittenberg 400. Wittenberge 1500. Wittenhausen 50. Wolfenbüttel 500. Wriezen 150. Zeitz 2200. Zerbst 600. Zittau 1600. Zorge 300. Zuffenhausen 600. Zweibrücken 300. Von dem übergetretenen Zentralverband der Schmiede zweite Rate 1515,05. Stuttgart (Einzelmittelglieder) 300. Für Erlaubnis 82,80. Sonstige Einnahmen 3268,20 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Empfänger von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtzieheren nach Dortmund (Eisenindustrie zu Rendern und Schwerte) D.; nach Niederlahnstein (Firma E. S. Schmidt, Drahtgeschlechte) St.;
 - von Drahtwalzern nach Witten (Gussstahlwerk, Abteilung Drahtwerk) W.;
 - von Feilenherstellern und Feilenschleifern nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
 - von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Dortmund (Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Stahlgießerei) D.; nach Solingen (Firma R. Kautenbach) D.; nach Speyer (Fa. Pokorny & Wittel) D.;
 - von Kesselschmiedern nach Straßfurt (Pommersche Eisengießerei und Maschinenfabrik);
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen (Firma Fröhlich & Kämpel, Maschinenfabrik) D.; nach Düsseldorf-Derendorf (Rhein. Metall- und Maschinenfabrik) D.; nach Königsberg (Union) W.; nach Stuttgart-Ludwigshafen (Firma Wagner & Keller) Str.;
 - von Planierern und Emailaufträgern nach Hattem in Holland. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; A.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Lohnregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Arbeitsbedingungen u. s. w.)
- Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behauptung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.
- Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfangen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Koblenz. Die Drahtzieher der Firma E. S. Schmidt in Niederlahnstein (Drahtgewebe- und Geschlechte) haben sich am 18. Januar 1913 vereinigt, an die Firma mit der Forderung eines Tarifabschlusses heranzutreten, um auf diese Weise die Verhältnisse im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu bessern, die sich besonders im letzten halben Jahr fühlbar gemacht hatten. Der Firma wurde eine Bedenkzeit bis zum 1. Februar gegeben. Anstatt zu antworten, versuchte die Firma im Verein mit dem Meister, die Arbeiter auf bessere Zeiten zu verfrachten. Die Arbeiter sahen das mit Recht als einen Verschleppungsversuch an, und beschloßen am 9. Februar einstimmig, am 10. Februar die Kündigung einzureichen. Am 16. Februar fand dann eine Verhandlung statt, in der die Firma einige unwesentliche Zugeständnisse machte, in der Arbeitsbesserung aber dieselbe Verschleppungspolitik einschlug wie bisher. Die darauf abgehaltene Versammlung der Arbeiter lehnte die an die Kommission gerichtete Zusage ab, sie solle von einigen von der Firma genannten Werken (meistens Großbetriebe mit niedrigen Sätzen, aber technisch vollkommenen Betriebsrichtungen) Preisstellen verlangen. An Hand dieser Tabellen wollte nämlich die Firma dann ohne Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiter Arbeitspreise festsetzen. Eine Verhöhnung der Arbeiter, wie sie schließlich nicht gedacht werden kann! Die Drahtzieher stehen jetzt seit Montag dem 24. Februar im Streik. Die Gründe für ihr Vorgehen waren folgende: Da die Drahtzieher mit den Wasserständen

der Lohn betrieben wird, dieser Fluß aber einen sehr schwankenden Wasserstand hat, ist das Werk häufigen Betriebsstörungen ausgesetzt. Dann heißt es: Eine Scheibe stehen lassen, oder die Arbeitszeit wird auf acht Stunden herabgesetzt. Dies ist besonders für den Groß- und Mittelzug häufig der Fall. Im Jahre 1911 war die Arbeitszeit an genannten Plätzen an 175 Tagen auf acht Stunden herabgesetzt, an 115 Tagen war sie eine zehnstündige, 1912 an 120 Tagen achttündig, an 170 Tagen zehnstündig. Diese Arbeitszeitverkürzung ließen die Arbeiter sich schon gerne gefallen, wenn sie während der kürzeren Zeit auch wirklich arbeiten könnten. In dem trockenen Sommer 1911 wurde während der achttündigen Schicht nur drei bis vier Stunden, unterbrochen von zwei bis drei Pausen, gearbeitet, ohne für die übrigen Stunden irgend welche Vergütung zu erhalten. Als die Arbeiter dies fünf bis sechs Wochen mitgemacht hatten, nahmen sie endlich ihr bisheriges Mut zusammen, um von der Firma die Bezahlung der Wartezeit zu verlangen. Nach langem Verhandeln mit der Kommission fand sich die Firma endlich bereit, die Wartezeit mit 40 % pro Stunde zu bezahlen. Das Versprechen wurde aber nicht lange gehalten. Der Meister Wette sorgte hauptsächlich dafür, daß die Firma nichts zu vergüten brauchte. Weil am Großzug an einigen Nummern noch ziemlich gut verdient wurde, waren seiner Meinung nach alle, auch die, die nur 250 bis 300 M. verdient hatten, nicht berechtigt, solche Ansprüche zu erheben. Im Werk war auch eine Lokomotive vorhanden, diese wurde aber nur dann in Betrieb gesetzt, wenn die Firma außerordentlich im Druck war, weil die Kohlen Geld kosten. Statt dessen wurde fertiger Draht von anderen Werken bezogen. Die Arbeiter konnten sehen, wie sie mit ihrem geringen Verdienst auskamen. Damit die Firma recht billigen Draht bekommt und kein Wasser unbenutzt forstfließt, mußte man den Arbeitern zu, sie sollten auch Sonntags arbeiten. Als die Arbeiter diese Zumutung zurückwiesen, war man darüber erstaunt. So sind hier die Verhältnisse. Hinzu kommen noch die häufigen Reparaturen, die öfters täglich vorgenommen werden müssen. Im Laufe der Zeit hat die Firma den Betrieb wiederholt vergrößert, um jedem Auftrag gewachsen zu sein, hat es aber für überflüssig gehalten, auch auf die Weize und die Erzeugung des Drahtes Bedacht zu nehmen. Von einer Erzeugung kennt man hier überhaupt nichts. Der wasse Draht wird so, wie er aus der Weize kommt, einfach hingelegt, wo etwas Platz ist, er liegt oft mehrere Tage, ohne trocken zu werden, weil besonders zur Winterszeit dieser Lagerplatz von der kalten Zugluft bestrichen wird. In verschiedenen Stellen läuft noch aus dem darüber liegenden Betrieb Wasser und Weize darauf. Anstatt trocken zu werden, rostet er. Die Behandlung des Drahtes in der Weize ist eine besonders schlechte. Schon früher wurde zeitweilig mit minderwertiger Säure gebeizt, in letzter Zeit ist dies ständig der Fall. Die Firma glaubt vielleicht, weil die Säure etwas billiger ist, einen Mehrerlös herauszuschlagen; das Gegenteil dürfte der Fall sein: es wird eine größere Menge Säure verbraucht, den Drahtziehern ist es aber nicht möglich, auch nur halbwegs gute Ware zu liefern. Die Drahtzieher haben besonders im letzten halben Jahr außerordentlich gelitten unter diesem Sparythum. Dies hat auch hauptsächlich die Veranlassung zu dem jetzt entbrannten Kampfe gegeben. Bei anstrengender Tätigkeit sind Wochenverdienste von 26 M. und noch weniger erzielt worden, während in anderen Drahtziehereien durchschnittliche Wochenverdienste von 42 bis 45 M. erzielt werden. Wenn nun die Firma Gerichte vertritt, wonach die meisten Drahtzieher einen Durchschnittsverdienst von 68 bis 87 % pro Stunde gehabt hätten, so ist dies eine Täuschung der Öffentlichkeit. Die Firma sollte dann doch die Löhne der einzelnen Drahtzieher veröffentlichen, wie sie es vor ungefähr drei Jahren bei Gelegenheit eines Versuches der Drahtzieher, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, getan hat. Sie läme dabei der Wahrheit viel näher, würde sich aber nicht mit den hohen Durchschnittslöhnen brüsten können. Allerdings haben einige Leute einen guten Verdienst gehabt, weil einige Nummern, woran diese Leute arbeiten, ziemlich gut bezahlt werden. Diese haben aber auch keine Forderungen auf Lohnerhöhung gestellt, sondern sie haben sich der Bewegung angeschlossen, weil ihnen die herrschenden Arbeitsverhältnisse bis zum Hals zu wuchern waren. Man muß die Heftigkeit angreifen, bestehende Arbeitergeschichten, dann kann man erst recht erfassen, wie übel man den Drahtziehern mißgelaufen hat, daß sie einstimmig den Beschluß gefaßt haben, mit allen Kräften an der Beseitigung dieser Zustände zu arbeiten. Mit Rücksicht auf die allgemeine Keuerung haben dann einige Arbeiter noch eine Aufbesserung einiger schlechter bezahlten Nummern mit 8 bis 10 Prozent verlangt. Ein Verlangen, das die Firma schon anfänglich des vor ungefähr drei Jahren unternommenen Versuches als berechtigt anerkannt hat, indem sie durch Anschlag bekannt gab, daß in nächster Zeit Betriebsverbesserungen vorgenommen werden sollen und die Arbeiter dann in der Lage sein werden, dadurch mehr als bisher zu verdienen. Die Arbeiter ließen sich damals betören und warteten bis heute auf eine Betriebsverbesserung, bis sie endlich des Wartens überdrüssig geworden sind. Es sind einige Betriebsverbesserungen erfolgt, aber Hand in Hand damit Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Drahtzieher, wie oben geschildert, eingetreten. Vor dem Jahre 1908 hatte die Firma in den Drahtzieherkreisen einen guten Ruf, bis sie im Herbst desselben Jahres durch zweimaligen Lohnabzug innerhalb sechs Wochen bis 20 Prozent und mehr eines besseren belehrt wurden. Auf den ersten Abzug schickten die Arbeiter eine Kommission vor, um zu versuchen, diesen Abzug rückgängig zu machen, oder wenigstens zu mildern. Die Kommission erhielt vom Herrn Kommerzienrat die stolze Antwort: „Wir sind ja nicht miteinander verhetzt, wenn's nicht doch, kann gehen.“ Als die Arbeiter hierauf über das Werk die Sperre verhängten und eine kurze Notiz im Verbandsorgan brachten, erfolgte ein Anschlag ungefähr folgenden Inhalts: Infolge verächtlicher Gesandtschaft in einigen Zeitungen habe ich mich veranlaßt gesehen, mich nochmals eingehend nach den Arbeitspreisen in den anderen Werken zu erkundigen, und habe festgestellt, daß die anderen Werke noch niedrigere Preise haben. Um nun mit diesen Werken gleichzusetzen und konkurrenzfähig zu bleiben, sehe ich mich veranlaßt, die Preise nochmals wie folgt zu reduzieren: Es folgen die neuen Arbeitspreise und darunter die Bemerkung: Es sind seit Bestehen des Werkes Unzufriedene im Werk gewesen, es wäre besser, wenn die den Betrieb verlassen. — Dies alles hat dazu beigetragen, die Arbeiter aufzurütteln. Die Firma ist nun eifrig am Werke, Arbeitsvorteile zu suchen. Der Meister Wette reißt im Lande umher, spielt den Arbeiter, verschweigt den Leuten aber, daß hier ein Streik ausgebrochen ist. Von diesem Herrn ist zu sagen, daß er den Arbeitern versichert, er hätte sie immer verteidigt und immer verhindert, wenn die Firma die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtert wolle. Bei der Verhandlung am 16. Februar hat er auch in Gegenwart der Kommission bewiesen, wie er dies meint. Als der Chef der Firma einigen Punkten im Tarif zustimmen wollte, war es gerade Wette, der dagegen war. Bisher wurden die Preise und alle Materialien frei geliefert, das sollte nun vertraglich festgelegt werden. Bei diesem Punkt hat Wette seine Arbeitsfreundlichkeit und Wahrheitsliebe ganz besonders gezeigt, indem er gegen die freie Lieferung Einwände erhob. Die Arbeiter werden sich das merken. Für heute möge Vorstehendes genügen. — Zugang ist fernzuhalten!

Formen.

Darmstadt. Wegen Aufregung des Ausschussesvorsitzenden und Vertrauensmannes der Formener der Firma Gebüder Köder (Erste Darmstädter Herbfabrik und Eisengießerei) haben sämtliche Formener dieser Firma ihre Kündigung eingereicht. Bei dem hartnäckigen Charakter des Vorstands der Firma darf mit dem äußersten gerechnet werden, deshalb erlauben wir die Ortsverwaltung und Preisregelschlichter, dahin zu wirken, daß der Zugang von Formern und Gießereiarbeitern, besonders von Pokereiformern, streng ferngehalten wird. Die Preisregelung soll in erster Linie den Widerstand der Gießereiarbeiter gegen den Beitritt zur gelben Horde brechen. Die Formen haben bis jetzt in unzulässiger Weise allen Versuchen nach dieser Richtung standgehalten.

Metallarbeiter.

Machen. Die Automobil- und Motorenfabrik „Fasnierwerke“ sucht in aller Welt Dreher, Schlosser und Mechaniker. Zahlreiche Zuschriften aus den größeren Städten Deutschlands, Belgiens, ja sogar Englands beweisen uns dies. Obwohl bei der Firma gegenwärtig keine Differenzen bestehen, ersuchen wir die in fester Arbeit stehenden Kollegen, sich durch die Inserate der Zeitungen nicht verleiten zu lassen. Unter großen Versprechungen wird alles nach hier gelockt, wenn 14 Tage herum sind, müssen die Leute in Machen arbeiten. Die Akkorde sind aber meistens so gestellt, daß ein ordentlicher Stundenlohn dabei kaum herauskommen kann. Ein ewiges Feilschen und Handeln ist dann an der Tagesordnung. Zu dem kommt noch, daß die Gelben bei der Firma in Reinkultur gegliedert werden. Wer also der Verführung, nicht Zwangsmittel bei den Gelben zu werden, widersteht, der bleibe, wo er ist.

Chemnitz. (Die Agitationsmethode der Gelben.) Mit diesem Thema beschäftigte sich eine am 27. Februar im Ballhaus Adler abgehaltene Versammlung der Arbeiter der Sächsischen Maschinenfabrik. Wie wichtig die Arbeiter dieser Firma dieses Thema erachteten, betones der überaus starke Besuch. Es kam schließlich hinzu, daß man glaubte, der Vorsitzende des gelben Werberates, der Akkordemeister Weber, würde in dieser Versammlung, wozu er schriftlich eingeladen war, erscheinen. Die Erwartung erfüllte sich jedoch nicht, trotzdem man alles zum feierlichen Empfang Webers vorbereitet hatte: einen „gedeckten“ Tisch, gedeckt mit der Gelbfarbe der gelben Herren, und mit einem schönen Platz bereitet, hatte man für sie reserviert. Am Mittag hatte Weber angeblich noch verlauten lassen, daß er ja hingehen würde, aber er habe keine Einladung erhalten. Sonderbarerweise stellte der Referent, Kollege Franz, in der Versammlung fest, daß Herr Weber die Annahme des Briefes, in dem sich die Einladung zur Versammlung befand, verworfen hätte. Auf diese Art und Weise konnte er dann allerdings die Einladung nicht zur Kenntnis genommen haben. Herr Weber soll auch geäußert haben: „Und wenn sie uns Mattengist legen, bestreuen bringen sie uns doch nicht weg.“ — Dann ging der Referent, Kollege Franz, auf die Agitationsmethode der Gelben in Chemnitz ein. Es wies vor allem Dinge darauf hin, daß in den Reden und Schriften der Gelben hervorzuheben wird, die Gründung von Werberäten sei hauptsächlich notwendig geworden, um die Arbeiter vom Terrorismus der Roten zu befreien. Wie wenig die Leute die Berechtigung haben, über Terrorismus zu zitiern, bewies der Referent durch Anführung einiger ganzer Reihen von Fällen, daß die gelben Werberäte nur durch terroristische Maßregeln Wirklichkeit erhalten. Besonders kritisiert wurde das Verhalten der Gelben in der Sächsischen Maschinenfabrik, wo man ja dem Arbeiter, der anfangen will, die Wahl läßt, entweder Geld zu werden (sich also freiwillig zum Verriäter an seinen eigenen Kollegen zu stempeln) oder aber auf die Arbeit in der Sächsischen Maschinenfabrik zu verzichten. Des weiteren wies der Referent an Hand von Material nach, daß nicht nur Neuanfänger, sondern auch im Betrieb Befindliche durch das aufdringliche Agitieren des Werber und Genossen bestraft werden. Auch sind mehrfach Lohnerhöhungen von dem Beitritt zum Werberat abhängig gemacht worden. Es soll dies bereits soweit gediehen sein, daß selbst ein Teil der Beamten diesen Zustand als einen unhaltbaren bezeichnet hat, indem sie dadurch eine Anzahl tüchtiger Arbeiter verlieren. Dann ging der Referent noch auf die Behauptungen Webers in der berühmten Brauerei-Versammlung ein, wo er vor einer Anzahl freiorganisierter Metallarbeiter einen Vortrag über Nutzen und Zweck der gelben Werberäte gehalten hat und wo er so gründlich dilbiert wurde, daß alles lagte. Der Referent warnte sich auch an die Form, die durch die Neuforderungen Webers als die bezeichnet wurden, die im Falle eines kommenden Streiks ihren Berufskollegen in den Rücken fallen würden, weil sie Mitglieder des Werberates seien. Mit der Mahnung, dieses lästige Zeug von sich abzuschütteln, schloß der Referent seine Ausführungen. Demonstrativer Beifall unterbrach ihn oft bei Fällen, wo er das Gebahren des Werber ins richtige Licht stellte. In der Diskussion meldeten sich auch zwei von den Gelben, zum Wort: Schiffmann und Neumann. Schiffmann sagte unter anderem, daß die Gelben den goldenen Mittelweg gehen, daß man schweigt, wo man nichts zu reden hat. Nach der Auffassung der Versammlung wäre es besser gewesen, wenn Schiffmann auch geschwiegen hätte. Es war dem Referenten schon vorher bekannt, daß man einem der Gelben in der Gießerei Geld zugesteht hatte, damit er sich Courage antrinke und er in der Versammlung reden könne. Ob dies Schiffmann war, war allerdings nicht festzustellen; doch hätten auch er sich etwas zübel Courage angetrunken zu haben, denn ein geradezu braufendes Geschrei erhob sich, als Neumann (Vorsitzmann) Mitglied der Gelben) den Referenten eruchte, dem Schiffmann, der sich zum zweitenmal ums Wort gemeldet hatte, das Wort zu entziehen, da er ja beirunken sei. Neumann brachte in seinen Ausführungen zu verschiedenen Dingen vor, die recht beiläufig erkennen ließen, daß das unbedingte Gehn seiner Stufe, eine Rolle spielen zu können, die Triebfeder seiner Handlungswelt gewesen ist. Wir glauben, daß Neumann schließlich nicht bei den Gelben wäre, wenn er bei den Roten hätte etwas wehnen können. Wird ja sogar behauptet, daß Neumann, um einmal bei den besten Roten einen Vortrag halten zu können, im Bezirk Schloß Chemnitz zwei Stunden Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen sei. Das sind dann die Leute, die über das Streikertum in der Partei oder bei den rotorganisierten Arbeitern zeteren. Eine schallendere Ohrfeige konnte man sich wohl nicht verdienen. Die gutbesuchte Versammlung fand um 1/9 Uhr ihr Ende, nachdem der Vorsitzende die Kollegen erucht hatte, dafür zu sorgen, daß die gelbe Suche in Chemnitz bald wieder von der Bildfläche verschwindet.

Frankfurt a. M. (Ablauf eines Tarifvertrages im Betriebe der Weilwerke in Rödelheim.) In aller Stille, ohne die Öffentlichkeit zu beunruhigen, kam im Betriebe der Weilwerke (Fabrik für Fahrräder und Schreibmaschinen) mit etwa 300 Arbeitern ein Tarifvertrag zum Abschluß, der für die Arbeiter eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ergibt. Auf Anregung der Organisationsleitung im Vorjahre erklärte sich die Direktion zu einer Regelung der Stundenlöhne bereit. Mitte Februar dieses Jahres beschloß die Arbeiterchaft, der Firma eine Tarifvorlage zu unterbreiten. Die Direktion war in der Versammlung antwortend und stellte eine wohlwollende Prüfung in Aussicht. Die Verhandlungen zeichneten sich durch Sachlichkeit und Verständnis in der Beurteilung der gegebenen Verhältnisse aus. Das Resultat war der Abschluß des folgenden Tarifvertrags: § 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit bleibt die feierliche, durch die Arbeitsordnung festgesetzte 52stündige pro Woche. § 2. Regelung der Stundenlöhne. Der Einstellungslohn beträgt: a) für gelernte Arbeiter, soweit dieselben im Akkorde beschäftigt werden, im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 M., nach 1 Jahr beendeter Lehrzeit bis zum 24. Jahre mindestens 45 M., nach Beendigung des 24. Lebensjahres 50 M., b) für gelernte Lohnarbeiter im ersten Jahre nach der Lehre 42 M., nach 1 Jahr beendeter Lehrzeit bis zum 21. Jahre 48 M., vom 21. bis zum 24. Jahre 55 M., nach Beendigung des 24. Lebensjahres 60 M., c) für Maschinenarbeiter bei nachweislich einjähriger Tätigkeit im Beruf im Alter unter 21 Jahren 42 M., über 21 Jahren 48 M., d) für Maschinenarbeiter im ersten Jahre ihrer Tätigkeit im Beruf und für Hilfsarbeiter im Alter unter 21 Jahren 40 M., über 21 Jahren 45 M., e) für jugendliche Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren 30 M., f) für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 25 M., über 18 Jahren 30 M., g) für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren unterliegt die Festsetzung des Lohnes der gegenseitigen Vereinbarung. h) Im übrigen erfolgt die Festsetzung des Lohnes den Leistungen entsprechend auf Grund gegenseitiger Vereinbarung. § 3. Lohnzahlung. Alle zurzeit im Betriebe beschäftigten Arbeiter erhalten eine Lohnzahlung. Diese beträgt mindestens für Arbeiter bis zu einem Lohnsatz von mindestens 60 M. 3 M. pro Stunde, für Arbeiter, deren Lohn über

60 S. beträgt, 2 S. pro Stunde; soweit hierdurch der Einkommenslohn nicht erreicht wird, entsprechend mehr. § 4. Der Stundenlohn wird bei Akkordarbeit garantiert. § 5. Bezahlung der Ueberstunden. Als Ueberzeit gilt alle Arbeit außerhalb der normalen täglichen Arbeitszeit; diese wird für alle Arbeiter mit folgenden Zuschlägen zum Stundenlohn vergütet: In den ersten fünf Wochenstunden die erste Ueberstunde mit 15 Prozent, die zweite mit 25 Prozent, mit der dritten Stunde beginnt die Nachtarbeit, für die ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt wird. Ueberstunden an Samstagen werden von 2 bis 5 Uhr mit 25 Prozent, nach 5 Uhr mit 50 Prozent vergütet, desgleichen Sonntagsarbeit. § 6. Vergütung der Nach- und Reparaturarbeiten. Nacharbeiten aller Art, die nicht auf ein Verschulden des Arbeiters zurückzuführen sind, werden in seinem Durchschnittsverdienst bezahlt. Als Nacharbeiten in diesem Sinne sind zu betrachten alle Arbeiten, die nachträglich angeordnet werden und nicht in dem vereinbarten Akkord vorgeesehen waren. Akkordarbeiter erhalten bei Ausführung von Nacharbeit einen Zuschlag von 25 Prozent zum Stundenlohn. § 7. Regelung der Akkordarbeit. Bei Uebernahme neuer Akkorde ist der Akkordpreis vor Beginn der Arbeit gegenseitig zu vereinbaren und dem betreffenden Arbeiter ein Akkordzettel auszuhandigen, auf dem Preis und Stückzahl verzeichnet sind. Der Akkordpreis obiger Akkorde ist so anzusetzen, daß ein angemessener Verdienst erzielt werden kann. Als angemessener Verdienst gilt der bisher während seiner Arbeitszeit, höchstens jedoch während der letzten 13 Wochen erzielte Durchschnittsverdienst des betreffenden Arbeiters. Nachweislich schlechte Akkorde werden derart aufbereitet, daß sie angemessen in obigem Sinne werden. Die festen, das heißt regelmäßig wiederkehrenden Akkorde werden in ein Akkordbuch eingetragen. Jedem Arbeiter ist auf sein Verlangen Gelegenheit zu geben, bei Uebertragung einer Akkordarbeit im Falle eines Abtritts dementsprechend in die ihn betreffenden Akkorde zu nehmen. Bei Entlassung oder freiwilligem Austritt während eines Akkordes hat der betreffende Arbeiter Anspruch auf einen angemessenen Akkordanteil. Die Festsetzung dieses Anteils erfolgt gegebenenfalls unter Zustimmung der am Akkord Beteiligten. In strittigen Fällen kann der Arbeitsausschuß angerufen werden, der im Rahmen seiner Befugnisse den Streitentscheidungsentscheidend eine Befristung herbeizuführen sucht. In letzter Linie entscheidet die Direktion. § 8. Etwaige unverschuldete Wartezeiten der Akkordarbeiter werden im Stundenlohn bezahlt. § 9. Zum Waschen der Hände wird den in der Badkammer beschäftigten Arbeitern eine Frist von 5 Minuten vor jeder Pause gewährt. § 10. Die Firma verpflichtet sich, für die strikte Durchführung der Bundesratsvorschriften vom 27. Juni 1905 zum Schutze der Gesundheit gegen Bleibergiftung Sorge zu tragen. — Dieser Vertrag tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. März 1915. Die Dauer des Vertrages verlängert sich um 1 Jahr, falls er nicht vier Wochen vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird. — Gleichzeitig kam eine neue Arbeitsordnung zur Einführung, in der den Wünschen der Arbeiter in weitestgehendem Maße Rechnung getragen wurde. Herr Direktor Lamboss gab in der beschließenden Versammlung noch bekannt, daß die Direktion sich entschlossen habe, der Unterhaltungslosse, die der Aufsicht des Arbeiterausschusses untersteht, 300 M. zu überweisen als Ersatz für ausfallende Strafgelder und sprach den Wunsch aus, daß sich durch die Ordnungsliebe der Arbeiter jede Bestrafung erübrigen möge. Kollege Müller erkannte das Entgegenkommen der Firma und die sachliche Behandlung durchaus an und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Abschluß des Tarifvertrages die Arbeitsfriedenlichkeit der Arbeiter befestigt, das gegenseitige Vertrauen stärken und damit beiden Seiten dienen werde.

München. Die Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsgesellschaft am 26. Februar war sehr zahlreich besucht. Die Ortsverwaltung hatte die wichtigsten Ergebnisse des Berichtsjahres und die Abrechnung in den Lokalen Mitteilungen bereits zusammengefaßt und deshalb wurde im Hinblick auf den in kürzester Zeit erscheinenden Bericht auf Antrag eines Kollegen beschlossen, von einem mündlichen Bericht abzusehen. Es erhebt sich jedoch die Frage, an dieser Stelle einige Bemerkungen über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1912 zu machen. Die Münchener Metallindustrie hat im Berichtsjahre unter einem Stillstand der Wirtschaftslage im allgemeinen, unter einem Rückgang im Baugewerbe im besonderen zu leiden gehabt. Nach den Berichten der Ortsverwaltung für München liegt die Zahl der in der Metall- und Maschinenindustrie Beschäftigten von 1912 ab im Beginn des Jahres 1912 auf 15 397 zu Ende des Jahres 1911. Zu Ende des Jahres 1912 jedoch betrug die Zahl der Beschäftigten 15 540, es war also fast Stillstand eingetreten. Schon seit Jahren ist München gegenüber Nürnberg und Augsburg im Nachteil. Pro Kopf der durchschnittlichen Mitgliederzahl entfielen an Arbeitslosenunterstützung in München 5,20 M., in Nürnberg 3,20 M., in Augsburg 0,64 M. Diese Verhältnisse äußern sich auch in der wiederum eingetretenen Steigerung der Erwerbslosenunterstützung. Es betragen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung 1911: 40 215 M., 1912: 38 571 M.; für Krankenunterstützung 1911: 76 339 M., 1912: 86 392 M. Die Mitgliederzahl liegt im Berichtsjahre von 10 011 auf 10 669. Durch den Abtritt des Schmiederverbandes erhielten wir am 1. Oktober 320 Kollegen. Im Verhältnis zur organisierten Masse der Münchener Metallarbeiter macht unsere Organisation 39,3 Prozent aus, was gegen die „Christlichen“ und die Sozialdemokratischen zusammen 4,5 Prozent entfallen. Neben der Erwerbslosenunterstützung wurden weiter noch ausbezahlt für: Reisegeld 7267 M., Umzugsunterstützung 1260 M., Streikunterstützung 63 271 M., Krankengeldunterstützung 4644 M., Hofdamenunterstützung 3068 M. Die gesamten Einnahmen waren 517 795 M., die budnenmäßigen Ausgaben 408 967 M. Die Verwaltung wurde im Jahre 1912 von 36 Besorgungen (darunter zwei Arbeitslosenunterstützungen) beauftragt. In diesen Besorgungen waren in 183 Betrieben 10 197 Beschäftigte beteiligt, von denen rund 8000 unsere Mitglieder waren. 1278 Beträge erreichten eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung von 1152 Stunden, pro Kopf und Woche 55 Minuten. Der Erfolg an Lohnzahlung war für 7799 Beträge 8926 M. pro Woche, pro Kopf und Woche 1,15 M. Ausgaben erreichten noch 312 Arbeiter Urlaub oder noch bessere Lohnunterstützung. 676 Arbeiter und Arbeiterinnen erreichten einen freien Samstagausgang oder früheren Gehalt am Sonntag. Der Sachverhalt hat ebenfalls weitere Fortschritte gemacht. Es werden unter Landverträgen oder landwirtschaftlichen Verträgen: im Jahr 1911: 27 Lände, 1319 Betriebe, 6165 Beschäftigte; im Jahr 1912: 33 Lände, 1370 Betriebe, 6763 Beschäftigte. So ist denn die Verwaltungslage München auf eine außerordentlich günstige zurückzuführen. Die in der Generalversammlung über den Geschäftsbericht gehaltenen Reden zeigten im allgemeinen Schicksal mit der Tätigkeit der Geschäftsleitung, worauf dieser einstimmig Entschluß erfaßt wurde.

Oberbach a. M. Am 28. Februar wurde hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abgehalten, in der Kollege Hoffmeister aus Straßburg über die Mendener Versammlung und den „Christlichen“ Metallarbeiterverband referierte. Der Referent schilderte zunächst die wirtschaftliche und politische Struktur der Stadt und des Landes Baden. Die dortige Bevölkerung ist überwiegend katholisch, die Stadt Straßburg zu 70, das Amt Straßburg zu 60 Prozent. Der Bezirk ist eine Gegend des Weinbaus. Damit ist verbunden, daß der Einfluß der freien Arbeiterbewegung in diesen Bezirk noch ein sehr geringer ist und die Schourgen dort des Geldes vollkommen beherrschten. Die meisten Unternehmungen sind gut leitend. Referent schilderte dann, wie es zu Differenzen mit der Firma Schmidt & Co. kam. In der „Christlichen“ Versammlung, in der die Mitglieder beschlossen wurde, waren auch die beiden Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes der Verwaltungslage Straßburg, wegen Straßburg, die Kollege Hoffmeister und Storch erschienen, um die Interessen der bei der Firma Schmidt & Co. beschäftigten Mitglieder wahrzunehmen. Vor Beginn der Versammlung wurden Hoffmeister und Storch durch den hiesigen Schlichter Schneider aufgeführt, den Storch zu verlassen. Die Kollegen übertrugen den Ausschuss. Es entstand ein großer Tumult, wie er ja in ähnlichen Versammlungen üblich ist. Wenn gegen einen Kollegen

Die Kollegen wurden durch die fanatisierten christlichen Arbeiter bedroht und Hoffmeister und Storch verließen den Saal. Sie mußten dabei an dem Vorhauseingang vorbeigehen und dort sagte der Kollege Storch: „Tavohl, mir gehen hinaus, aber machen es nicht wie ihr und liefern Streikbrecher!“ Dem sagte Hoffmeister hinzu: „Tavohl, denkt an den Bergarbeiterstreik, denkt an Un-an-Dorimund.“ Aus diesen Ausrufungen haben die „Christlichen“ das Gegenteil gemacht und behauptet, Hoffmeister habe erklärt: „Dann machen wir es wie ihr und liefern Streikbrecher.“ Das Wort „nicht“ wollen die Christen nicht gehört haben, selbstverständlich nur deshalb, weil es ihnen in den Kram paßt. Die „Christlichen“ berufen sich darauf, daß an Gerichtsstelle der Beweis für die Ausrufungen Hoffmeisters erbracht worden sei. Man darf nun nicht sagen, daß die Zeugen falsche Aussagen in dem Prozeß gemacht haben. Aber wir wollen doch zur Information zwei Zeugenaussagen zur Kenntnis bringen. Der christliche Zeuge Lentmann sagte aus, daß Hoffmeister und Storch am Ofen gefesselt hätten, als die Ausrufungen von Hoffmeister gemacht worden seien. Der christliche Zeuge Rees dagegen sagte aus, daß Storch schon aus dem Saale gewesen sei, als die Ausrufungen von Hoffmeister gemacht wurden. So widersprachen sich alle Zeugen, aber sie wollen doch gehört haben, daß die obigen Aussagen von Hoffmeister gemacht wurden. Es kann sich jeder sein Urteil selbst bilden, wie der „Wahrheitsbeweis“ geführt wurde. Hoffmeister ging in seinem Referat noch auf Einzelheiten während des Kampfes in Mendenein. Dabei wies er darauf hin, daß selbst die bei Schmidt & Co. beschäftigten freigeordneten Kollegen aus der Versammlung, die über die Arbeitseinstellung Beschlüsse zu fassen hatte, hinausgeworfen wurden, trotzdem aber mitstimmten. Leider seien, während des Kampfes auch drei Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes in die Betriebe gegangen, die aber sofort aus der Organisation ausgeschlossen wurden. Anders ist es bei den „Christlichen“. Von ihren Mitgliedern sind Hunderte arbeitswillig geworden, die aber nach wie vor noch Mitglieder dieser Organisation sind. Der christliche Zentrumsstadtbereordnete Godeling während des Kampfes in den Betrieb als Arbeitswilliger, wurde aber zum Dank dafür einige Wochen später wieder entlassen. Von den „Christlichen“ sollte für dieses Verhalten die Wohnung nicht ausbleiben und so wählten sie ihn vor einigen Wochen wieder in das Stadtwortenenkollegium. Ein so freihändiges Spiel, wie es in dem Mendener Kampfe von den christlichen Strategen betrieben wurde, steht einzig da in der Arbeiterbewegung. Nachdem Kollege Weber das Verhalten der Christlichen hier am Orte bei früheren Bewegungen gekennzeichnet hatte, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute im Gewerkschaftshaus versammelten Metallarbeiter nehmen durch die Ausführungen des Referenten von dem verräterischen und verleumdenden Treiben der christlichen Gewerkschaftsführer Kenntnis. Die Versammelten verurteilen ganz entschieden die Vermittelung Mendener christlich organisierter Metallarbeiter zu Streikbrecherdiensten, wie diese durch christliche Gewerkschaftsführer betrieben wurde. Die Offenbacher Metallarbeiter sprechen den kämpfenden Metallarbeitern in Mendene ihre volle Sympathie aus und geben der Erwartung Ausdruck, daß der Kampf mit Erfolg für die Arbeiter beendet werden möge. Die Versammelten verpflichten sich, in der Offenbacher Metall- und Maschinenindustrie für einen immer härteren Ausbau der zuständigen Organisation des Deutschen Metallarbeiterverbandes Sorge zu tragen, um damit jeden Einfluß christlicher Arbeitervertreter bei eventuellen Bewegungen fernzuhalten.“

Schmiede.
Berlin. Die an vielen anderen Orten, unterhält auch in Berlin die Schmiedebewegung einen eigenen Arbeitsnachweis, verbunden mit einer Herberge, und genau so wie an anderen Orten führen die Geschäfte über die Handhabung der Geschäfte, besonders der Arbeitsvermittlung, lebhaft. Seit Jahren haben sich die Kollegen alle Mühe gegeben, um endlich auf diesem Nachweis bessere Zustände herbeizuführen, und jenseit der Gesellenauskunft aus organisierten Kollegen besteht, haben auch diese fast keine Mühe verbrießen lassen, aber ein Erfolg ist nicht eingetreten. Wohl ist es dem wachsenden Einfluß der Organisation gelungen, die manchmal geradezu widerlichen Szenen auf dem Innungsnachweis etwas einzubäumen, aber eine wesentliche Besserung war nicht zu erreichen. Nun ist durch den Wechsel in der Person des Herbergschreibers insoweit eine Verberung eingetreten, als der Innungsvorstand die Herberge seit dem 1. Januar dieses Jahres an einen gewissen Herrn Lohm neu verpachtet hat. Dieser Herr war bereits vor mehreren Jahren Herbergschreiber und steht seit dieser Zeit in sehr unruhigem Andenken bei den Berliner Innungsgeleuten. Demals hat er die Kollegen so maßloslos behandelt, wie selten einer. Nicht nur, daß er die Arbeitsstellen willkürlich vernichtete und dabei besonders seine Freunde, die bei ihm vorher recht viel bezogen hatten, außerordentlich bedrohte, er hat auch sehr oft bei den geringsten Differenzen die Kollegen persönlich angegriffen. Die letzten Vorgänge auf dem Innungsnachweis geben nun den Kollegen Veranlassung, in einer sehr gut besuchten Versammlung am 26. Februar zu den Verdächtigungen Stellung zu nehmen. Dabei wurde unter anderem festgestellt, daß Herr Lohm verpachtet, die alte Herberge wieder einzuräumen. Wer nicht so will, wie er es bestimmt, wird einfach aus dem Lokal gewiesen. Die Arbeitsstellen werden völlig willkürlich ausgegeben. So ist es vorgekommen, daß noch abends um 11 Uhr und Sonntag nachmittags Arbeitsstellen unter der Hand besetzt wurden; dabei werden unorganisierte und in der Herberge wohnende Kollegen bevorzugt. Auch werden noch handvertriebenen Arbeitskräfte vermittelt, trotzdem die Gewerbeinspektion ausdrücklich erklärt hat, daß auf dem Arbeitsnachweis der Innung nur Arbeitskräfte an Innungsmitteln vermittelt werden sollen. Das alles kümmert Herrn Lohm nicht, nach die Beschwerden des Gesellenausschusses beim Innungsvorstand hatten auch nicht den geringsten Erfolg. In den letzten Tagen hat nun der Innungsvorstand folgenden Was auf dem Nachweis eingeschlagen: Jede Reklamation gegen die Innung oder ihre Einrichtungen in den Räumen des Arbeitsnachweises und der Herberge, sowie überhaupt auf dem der Innung gehörenden Grundstücken ist straflos unterliegt. Den Innungsnachweis kann jeder arbeitende Geselle benutzen, gleichviel, ob er einer Arbeitergewerkschaft angehört oder nicht. Berlin, im Februar 1913. J. A. Barde, Oberreferent. Als der Gesellenausschuß wegen dieser Maßnahmen interpellierte, wurde ihm allerdings bedeutet, daß eine Reklamation für den Herbergschreiber nicht darunter verstanden werden soll, aber trotzdem unsere Innungsmittler zu gut, was nicht zu wissen, was damit beabsichtigt wird. In der Versammlung war die Empörung wegen dieser Vorgänge allgemein und es wurde noch längerer Diskussion nachstehende Resolution einstimmig angenommen: Die versammelten Innungsgeleuten verurteilen ganz entschieden die selbstherrlichen Maßnahmen der Innung und des Arbeitsvermittlers Lohm. Die Versammelten beauftragen den Gesellenausschuß, bei dem Innungsvorstand nachzugehen zu werden und zu verlangen, daß 1. die Arbeitsstellen anständig behandelt werden, daß 2. die Arbeitsvermittlung nur an Innungsmittler und in geordneter Weise erfolgt, daß 3. die Aufgabe der Stellen an die Arbeitslosen nach der Reihenfolge der sich geben soll. Die Versammelten verpflichten sich, auf dem Arbeitsnachweis die strenge Solidarität zu üben und erkennen an, daß nur durch eine geschlossene Organisation die verheerenden Maßnahmen wirksam bekämpft werden können; sie verpflichten sich, den Deutschen Metallarbeiterverband beizutreten.“ Hoffentlich befolgen die Kollegen diesen Beschlüssen und handeln demnach, denn nicht sehr bald mit diesen unwürdigen Zuständen aufgeräumt werden kann.

Frankfurt a. M. Am 1. März ging bei im Jahre 1910 mit der Firma Carl Friedrichs Hofmann & Co. abgeschlossene Tarifvertrag zu Ende. Der Vertrag schloß 2 Arbeiter, darunter 8 Schmiede. Die vereinbarten Organisationen: Metallarbeiter-Verband, Verband der Eisler und der Verband der Eisler und Siederer. Es wurde eine gemeinsame Tarifbestimmung ein. Die Firma

lehnte persönliche Verhandlungen ab und machte ein schriftliches Angebot, das jedoch nicht befreitete. Nachdem die weiteren Verhandlungen erfolglos blieben, stellte die Arbeiterschaft am 3. März die Arbeit ein. Am 5. März begannen erneute Verhandlungen mit Herrn Dr. Weisinger vom Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsverband. Diese Verhandlungen hatten ein befriedigendes Ergebnis, am 6. März kam ein Tarifvertrag zum Abschluß, der für die Schmiede folgende Mindestlöhne enthält: Jungschmiede 51 S., Bandschmiede unter 20 Jahren 53 S. und über 20 Jahre 57 S., Feuerschmiede 63 S. Diese Sätze erhöhen sich am 1. März 1914 um 1 S. Die zurzeit beschäftigten Arbeiter erhalten eine Vollerhöhung von 4 S. sofort und 3 S. pro Stunde am 1. März 1914. Die Arbeitszeit wird von 5 1/2 auf 5 3/4 Stunden pro Woche ermäßigt, Samstags wird mittags durchgearbeitet und ist um 2 Uhr Schluss. Ueberstunden werden mit 11 S. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 25 S. pro Stunde Zuschlag vergütet. Alle Arbeiter erhalten Seife und Handtücher gestellt. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. März 1914. Am 7. März erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit. Zweifellos haben die Kollegen einen schönen Erfolg zu verzeichnen, der zur Nachahmung anfeuern dürfte.

Walzwerksarbeiter.
Witten (Ruhr). Die Drahtwalzwerksarbeiter des Wittenen Gustafshütte sind wegen Akkordreduktionen am 7. März in den Streik getreten. Das Werk wurde am ersten Streiktag sofort von sechs Polizeibeamten überwacht. Zugang ist fernzuhalten.

Rundschau.

Reichstag.
Die Beratung des Kolonialgesetzes vermochte in der letzten Woche der Verhandlungen des Reichstages vor seinen Osterferien kaum so sehr die Aufmerksamkeit zu fesseln, wie die lebhaften, halb privaten, halb öffentlichen Erörterungen der bevorstehenden Militärvorlage und ihrer Deduktion. Noch stehen diese Fragen nicht auf der Tagesordnung, aber sie beeinflussen doch das ganze politische Leben nicht nur unserer Nation, sondern ganz Europas entscheidend.

Die deutsche Kolonialpolitik, über die wir zunächst zu berichten haben, scheint endlich aus der Periode der schärfsten Kinderkrankheiten heraus zu sein. Man betrachtet die Schutzgebiete wenigstens nicht mehr ausschließlich als geeignete Lummelplätze bürgerlicher und aristokratischer Luntzigtute und Kaufvolbe, als Stätten wilder kapitalistischer Spekulationen oder großer Schwindelbeten. Ganz freilich hat man sich von den früheren Sünden noch nicht freimachen können. Noch immer fehlt das Verständnis für Wert und Entwicklungsmöglichkeit der schwarzen Bevölkerung, noch immer können sich weder Zivilbureaufkranten noch die Militärs zu der Ueberzeugung durchringen, daß tropische Kolonien ausnahmslos nur durch die Arbeit der Eingeborenen, halbtropische nur durch geschicktes Zusammenwirken von Eingeborenen und europäischen Siedlern nutzbar zu machen sind. Aber mindestens die Zentralverwaltung ist dieser Erkenntnis immerhin ein gutes Stück nähergekommen. Das geht vielleicht am klarsten aus einer Denkschrift hervor, die der Gouverneur Gohl von Neu-Guineen über die Grundzüge der Verwaltung seines Schutzgebietes dem diesjährigen Kolonialrat beigegeben hat. Grundzüge, von denen man nur wünschen könnte, daß sie auch in den anderen Kolonien Beachtung finden mögen.

Der so zu verzeichnende Fortschritt darf unbedenklich zum größten Teil auf das Konto der unermüdeten sozialdemokratischen Kritik gesetzt werden. Es wäre eine wirklich reizvolle und überaus nützliche Aufgabe für einen politischen Schriftsteller, einmal die einander parallel gehenden kritischen Ausführungen der Sozialdemokratie und die Fortschritte in der Verwaltung und wirtschaftlichen Nutzung der deutschen Schutzgebiete aufzudecken. Auch der berühmteste Gegner würde dann anerkennen müssen, daß es nicht die Freude an der Würgelei, nicht unfruchtbarer Verneinung war, die aus den Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten sprach, sondern der ernste Wille, die (prinzipiell von der Partei abgelehnte) Kolonialpolitik, soweit wie es überhaupt nur möglich ist, für unser Vaterland und die eingeborene Bevölkerung nutzbringend zu machen.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist zu begreifen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich grundsätzlich bereit erklärt hat, alle verständigen Anforderungen der Regierung zur Pflege des Baumwollens in den deutschen Kolonien ganz unabhängig zu machen, ist phantastisch. Aber es ist eine bekannte ökonomische Tatsache, daß schon die Verfügung über eine verhältnismäßig geringe Menge eines notwendigen Produktes ausreichen kann, um die Preise zu beeinflussen, namentlich spekulativen Preisstrategen unter Umständen eine Schranke zu setzen. Und die Hoffnung, in wenigen Jahren namentlich durch Förderung der Eingeborenenkultur von gewissen Sorten etwa den zehnten Teil des deutschen Bedarfes zu decken, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre kaum noch als übertrieben zu bezeichnen. Allerdings wird dazu nötig sein, neben gründlicher wissenschaftlicher Erforschung praktische Versuche in großem Stille längere Zeit hindurch anzustellen. Den Gegnern der modernen freien Arbeiterbewegung ist durch das kluge Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion in den Kreisen der Textilarbeiterjoch eine starke und eifrig geschwungene Waffe aus der Hand geschlagen worden.

In die Erörterung der kommenden Militärvorlage hat die Sozialdemokratie rechtzeitig mit einer wichtigen Kundgebung eingegriffen. Die sozialdemokratischen Fraktionen des französischen Repräsentantenhauses und des deutschen Reichstages haben einen gemeinsamen Aufruf erlassen, der sich mit Klammern, jedoch von jeder Uebertriebung freien Worten gegen die einschneidende Rüstungstreiberer richtet und die daraus für die Völker Europas erwachsenden Gefahren zu besondern trachtet. Nach dem Willen des internationalen Proletariats sollen alle Streitigkeiten zwischen den Völkern friedlich geregelt werden, an Stelle der stehenden Heere soll die Volkswehr treten und die finanziellen Lasten der Rüstungen sollen, wenn man sie schon nicht verhindern kann, auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen gelegt werden. Zwei bedenkliche Witzungen muß dieser Aufruf — bei dem wir nur die Primierung auch der Deutscher vermissen — haben: zunächst wird dem trivialen Spiel ein Ende bereitet, in Deutschland die angebliche Militärvorläufigkeit der französischen Sozialisten und umgekehrt in Frankreich den angeblichen militärischen Bewilligungswesen der deutschen Sozialdemokratie zur Freiführung der Waffen weiterhin auszuwickeln; sodann — und das ist wichtiger — behnden die beiden Parteien Parteien, daß sie sich nicht auf einen einseitigen Protest zu beschließen gedenken, sondern ihre Stimmen namentlich bei der Regelung der Deutungfrage in die Waagschale werfen wollen. Nichts mehr von dem alten, feinerzeit durchaus berechtigten, heute aber ungenügenden Satz: Diesem System keinen Raum und keinen Graften, sondern der feste Wille, die Reise für die zu erwartenden Lasten hastbar zu machen, die dafür die politische Verantwortung tragen, das heißt unter gewissen Umständen für bestimmte Steuern ohne Rücksicht auf den Vermeinerungsstand zu stimmen, andere dagegen zu Falle zu bringen. In Deutschland hat diese, schon im vorigen Jahre

belundete und von uns damals ausführlich gewürdigte Absicht der sozialdemokratischen Fraktion zu einem Vorschlage geführt, der noch vor wenigen Jahren als ganz undenkbar erschienen wäre, nämlich der Ankündigung der Erhebung einer einmaligen Kriegsteuer in Höhe von rund einer Milliarde Mark in Form einer Vermögensbesteuerung. Glaubt wirklich bei uns zu Lande auch nur ein einziger zurechnungsfähiger Mensch, daß ein solcher Plan anders denn aus der Furcht vor der Sozialdemokratie zu erklären ist? Nur die dröhnende Sprache der letzten Reichstagswahlen, nur die Unwissenheit der 110 Mann im Parlament hat das Unwahrscheinliche Wirklichkeit gemacht. Dabei ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Fraktion sich ihre Stellung zu den Einzelheiten der kommenden Dinge in voller Freiheit vorbehält.

Nach einer kurzen Osterpause wird der Reichstag Anfang April wieder zusammentreten und dann zunächst die Militärverordnungen beraten, die, wie man jetzt hört, eine Vermehrung des stehenden Heeres um etwa 150 000 Mann im ganzen bringen soll und neben der Milliarde einmaliger Ausgaben rund 250 Millionen Mark jährlicher Mehrforderungen mit sich führen dürfte. Ob sich die Bewilligung beider Vorlagen so glatt gestalten wird, wie man zurzeit in der bürgerlichen Presse glauben machen will, wagen wir einstweilen noch mit guten Gründen zu bezweifeln. Näher darauf einzugehen ist jetzt nicht die Stunde; aber das eine muß gesagt werden, daß die Möglichkeit einer plötzlichen Reichstagsauflösung uns jetzt nicht gering zu sein scheint, als vor einigen Wochen, wo man von ihr als von einer Selbstverständlichkeit sprach.

Der Verleumdungsstreik der Scharfmacherpresse gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Die Versuche, die gewerkschaftlichen Organisationen durch verleumdende Behauptungen in Mißkredit zu bringen, haben sich in der Scharfmacherpresse in letzter Zeit derart gehäuft, daß es nicht mehr angängig ist, auf die einzelnen Artikel und Notizen einzugehen. Das dürfte diese Presse veranlassen, nach der bisherigen Praxis zu verfahren und nicht im einzelnen widerlegliche Behauptungen einfach als der Wahrheit entsprechend hinzustellen.

In Nr. 99 der Kreuzzeitung vom 28. Februar dieses Jahres wird über eine verleumdende Behauptung aufgestellt, die nicht unbeachtet bleiben darf. Es liegt im Allgemeininteresse, daß an Gerichtsstelle festgestellt wird, ob das Behauptete der Wahrheit entspricht oder zu dem Zwecke veröffentlicht worden ist, die öffentliche Meinung irreführen zu lassen.

In der erwähnten Notiz der Kreuzzeitung wird über „Ausnutzung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die Sozialdemokratie“ und über „Sabotage“ geschrieben und am Schluß gesagt:

Die Sabotage dagegen wird, wie es in der Natur der Sache liegt, heimlich betrieben. Sie besteht ja darin, daß Arbeiter unter Einhaltung der Arbeitszeit ihre Tätigkeit so verrichten, daß sie das ihnen übertragene Werk schädigen, statt es zu fördern. Wie schon der Name lehrt, ist diese Art gewerkschaftlicher Prolog vom Auslande zu uns importiert worden. Wird die Sabotage bei uns darum bis jetzt auch noch mit Zurückhaltung ausgeübt, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß sie den Kampfmitteln der „freien“ Gewerkschaften eingereicht ist. Die rote Presse leugnet diese Tatsache. Es dürfte ihr aber nicht unbekannt sein, daß unter den Vertrauensmännern der roten Gewerkschaftsbewegung ein Leitaden zur Ausübung der Sabotage verbreitet worden ist. Darin ist beispielsweise angeführt, wie Hufeisenleger zu arbeiten haben, damit die Hufeisen sich nach kurzer Zeit werfen; wie bei der Legung von Gas- und Wasserleitungen zu verfahren ist, um möglichst viel unbrauchbare Rohstoffe zu erzielen, und so gibt es für ziemlich alle Berufsähnliche Anweisungen. Nach den jüngsten sozialdemokratischen Behauptungen müßte dieser geheime Leitaden ein Märchenbuchlein sein. Aber er wird doch vollkommen ernst genommen. Vielleicht erfahren wir gelegentlich von der Sozialdemokratie, was mit der Verbreitung dieser Schrift beabsichtigt ist.

Unter „freie Gewerkschaften“ versteht man in Deutschland allgemein die unter der genannten Kommission angeführten Zentralverbände, die gegenwärtig 2 1/2 Millionen Mitglieder haben. Nach den in der Kreuzzeitung und ähnlichen Blättern beliebten Redewendungen wird auch auf diese Verbände die Bezeichnung „rote Gewerkschaftsbewegung“ angewandt.

Ich habe demgegenüber zu erklären, daß seitens dieser Verbände weder Sabotage geleitet noch propagiert ist und daß unter den Vertrauensleuten dieser Gewerkschaften ein „Leitaden zur Ausübung der Sabotage“ nicht verbreitet worden ist.

Sind die vorgenannten Zentralverbände in der Notiz der Kreuzzeitung gemeint, so erkläre ich, daß es sich bei dieser Behauptung um eine gemeine Verleumdung handelt, deren sich der Verfasser der Notiz und der Redakteur, unter dessen Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig machen.

E. Legien,
Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gewerkschaftliches.

Malerei. Der Zentralverband der Maler und Lackierer, Lünftler und Anstreicher Deutschlands hielt vom 26. Februar bis zum 1. März zu Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab. Sie hatte sich in der Hauptsache mit der Tarifbewegung zu beschäftigen. Referent war das Vorstandsmitglied Streine (Hamburg). Streine schilderte den Gang der zentralen Tarifverhandlungen. Die Vertreter des Zentralverbandes forderten Arbeitszeitverkürzung in sieben Lohngebieten um eine Viertelstunde täglich und in 36 Lohngebieten eine solche um eine Stunde. Lohnforderungen bis zu 6 % wurden für 56 Lohngebiete gestellt, bis zu 10 % für 40 Lohngebiete. Ferner wurden noch für 37 Lohngebiete Erhöhungen von 1 bis 5 % während der Jahre 1914 bis 1916 gefordert. Die Unternehmer lehnten indessen nicht nur für einzelne Gebiete die Lohnerböhung ab, sondern auch — und das ziemlich allgemein — die Arbeitszeitverkürzung. Auch die Sozialistenvorläufer konnten nirgends zu einer Einigung kommen; überall mußten Schiedsprüche gefällt werden, die aber weder Arbeiter noch Unternehmer befriedigten. Die Unternehmer erstreben ferner die Ausmerzung der paritätischen Arbeitsnachweise. Auch wollen sie die Hauptkraft des Verbandes bei Tarifverhandlungen seiner Mitglieder einfließen. Der Referent empfahl die Annahme der Schiedsprüche, ließ damit jedoch auf Widerspruch, besonders bei den Delegierten aus Hamburg und Berlin, weil ihnen die Zugeständnisse in der Lohnfrage zu gering waren. Die Debatte dauerte bis zum dritten Verhandlungstage, worauf über folgende, von der Verhandlungskommission vorgelegte Resolution abgestimmt wurde:

- 1. Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes erkennt an, daß die mit den Verhandlungen über einen neuen Reichstaxitarifvertrag beauftragten Kollegen nach besten Kräften bemüht gewesen sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Malergewerbe zeitgemäß zu gestalten.
- 2. Dagegen erachtet sie die durch die Schiedsprüche der Herren Unparteiischen festgesetzten Ergebnisse der Tarifverhandlungen den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen nicht voll und ganz entsprechend. Dazu ist unter anderem hervorzuheben:
 1. die ungenügenden Bestimmungen über die Erchtung paritätischer Arbeitsnachweise;
 2. die allgemeine Ablehnung einer Arbeitszeitverkürzung in Orten mit neuem und neuerrichteter Arbeitszeit und die Nichtberücksichtigung einer größeren Zahl von Orten — darunter ausgedehnte Großstädte — mit zehnstündiger Arbeitszeit;
 3. die den Feuerungsverhältnissen im allgemeinen nicht gerecht werdende Lohnerböhung, deren vielfach ungleiche Verteilung

auf die drei Vertragsjahre und die ungerecht wirkende Lohnfestsetzung für einzelne Orte, wobei der verfolgte Zweck eines Ausgleiches zwischen gleichgearteten und aneinanderergreifenden Lohngebieten vielfach nicht erreicht wurde.

Die Generalversammlung spricht ferner aus, daß die Schiedsprüche im allgemeinen nicht die erwartete Rücksicht auf die bisher bestehenden niedrigen Löhne der Arbeiter im Malergewerbe nehmen. Trotzdem stimmt die Generalversammlung den Schiedsprüchen zu. In dieser Stellungnahme ist ausdrücklich, daß das Verhandlungsergebnis — als Ganzes betrachtet — immerhin eine nicht ohne weiteres abzulehnende Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringt. Die Generalversammlung ermächtigt jedoch den Vorstand oder Beirat — die beiderseitige Annahme der Schiedsprüche vorausgesetzt — zur Ergreifung aller Maßnahmen, auch besonderer Art, um die strikte Durchführung des etwa zustande kommenden neuen Tarifvertrages zu erzwingen.

Für den letzten Absatz der Resolution stimmten 76 Delegierte, die 37 344 Mitglieder vertraten, dagegen 25, die 13 210 vertraten. Gegen den übrigen Teil der Resolution stimmten nur drei Delegierte. In einer Abendbesprechung am dritten Verhandlungstage wurden Verhandlungsangelegenheiten erörtert.

Am vierten Tage wurde mitgeteilt, daß auch die christliche und die kirchlich-demokratische Organisation den Schiedsprüchen zustimmen, daß die Unternehmer sie jedoch abgelehnt haben, also den Kampf wolle. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der Schiedsprüche über einen neuen Reichstaxitarifvertrag durch den Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Sie erkläre darin die Absicht, die schon bisher ganz unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Malergewerbes, die durch die Durchführung der Schiedsprüche noch keineswegs eine zeitgemäße Verbesserung erfahren würden, immer tiefer herunterzubringen.“

Die Generalversammlung verpflichtet daher die Mitglieder des Verbandes der Maler, alles einzusetzen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbandes zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen in einer Zeit andauernder Lebensmittelerhöhung abzuwehren. Dazu ist erforderlich, daß die Kollegen den vom Vorstand in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Beirat angeordneten taktischen Maßnahmen strengste Gefolgschaft und Disziplin leisten, denn eine nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen geleitete Aktion wird verhindern, daß die arbeitgeberfeindlichen Pläne der Arbeitgeber des Malergewerbes Aussicht auf Erfolg haben.

Dem Vorstand gibt die Generalversammlung anheim, falls der in Aussicht gestellte Kampf größeren Umfang annimmt, von seinen statutarischen Rechten zur Ausbringung besonderer finanzieller Mittel und der Einführung einer Karenzzeit beim Bezüge der Unterstützungsgelder Gebrauch zu machen.

Der Unternehmerverband hat offenbar von vornherein die Absicht gehabt, es zum Kampfe zu treiben. Nachdem die Arbeiterorganisationen ihm durch die Annahme der Schiedsprüche den Vorwand genommen haben, sich als verfolgte Anzahl aufspielen zu können, muß es auch auf andere Weise gehen. Zunächst verbandt er an seine Mitglieder ein Zirkular, worin sie angewiesen wurden, bis zum 8. März sämtliche Arbeiter ohne Ausnahme zu entlassen. Der Vorsitzende des Bundes Gaves i erließ ein besonderes Rundschreiben, das folgende charakteristische Stelle enthielt: „Alle organisierten Gehilfen, gleichviel welchem gegnerischen Verbande sie angehören, sind sofort... zu entlassen und kein Mann ist in Arbeit zu stellen, bis die ausdrückliche Aufhebung oder Beendigung der Ausperrung vom Hauptvorstande bekanntgegeben wird. Lassen Sie sich auch nicht durch sogenannte meißertreue Gehilfen täuschen, die behaupten, nicht organisiert zu sein.“ In 99 von 100 Fällen sind solche Angaben erlogen, und Sie leisten durch die Beschäftigung solcher Gehilfen direkte Beiträge zu den Gewerkschaftskassen, weil die Beschäftigten einen großen Teil ihres Lohnes auf dem Markt der Streikenden abzuliefern.“

Im allgemeinen Zirkular wird dann über „Zweck und Ziele unseres Kampfes“ weiter gesagt:

„Wir wehren uns gegen den Uebermut der Gehilfen, mit dem schon seit Jahren die Ruhe und Ordnung in unseren Werkstätten zerstört wurde... Seit Jahren haben die Gehilfen, besonders natürlich die sozialistischen, immer mehr steigende Beiträge zu ihren Kampffonds geleistet, um zu einer ihnen possenden Zeit uns mit Hilfe ihrer Millionenfonds mit einem gewaltigen Streik zu überfallen und uns nach unserer Niederlage die Arbeits- und Lohnbedingungen vorzuschreiben. Wir wollen den Gehilfen dagegen jetzt die Gelegenheit bieten, ihren runden zwei Millionen zählenden Kampffonds zu verwenden, denn noch einmal drei solch traurige Tarifjahre, als wir zuletzt erlebten, sind nicht mehr erträglich. Nach ihrem Ablauf würde der Kampffonds aber mindestens 4 bis 5 Millionen zählen. Und wir hätten selbst mit den jetzt verlangten gewaltigen Lohnerböhrungen direkt die Mittel dazu geliefert.“

Die wenig die Scharfmacher im Malergewerbe berechtigt sind, eine solche Sprache zu führen, geht unter anderem daraus hervor, daß es jetzt noch große Städte gibt, wo gelehrte Malergehilfen laut Tarif noch 48 % in der Stunde erhalten und Mittelstädte mit 37 % Stundenlohn. Eine solche recht hohe Ausbeutung der Arbeitskraft genügt dem Unternehmertum offensichtlich noch nicht, und sie müßten sie noch verschärfen. Wenn die Herren sich nur nicht täuschen!

Im Gau I (Hamburg und Umgegend) hat die Ausperrung schon am 4. März begonnen. Es sollten 5000 Arbeiter entlassen werden. Nach neueren Nachrichten betrug die Zahl der wirklich Entlassenen aber kaum 700, was nicht gerade ein für die Scharfmacher verheißungsvoller Anfang ist.

Metallarbeiterkonferenz.

In Hamburg traten am 2. März 144 Delegierte und Vorstandsvorleiter der Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maschinisten und Geizer, Kupferarbeiter, Maler, Schiffszimmerer und Fabrikarbeiter aus den verschiedensten Werkorten zu einer Konferenz zusammen. Einem instruktiven Referat von Schlicke (Metallarbeiter) über die augenblickliche wirtschaftliche Lage folgte eine ausgedehnte Diskussion, in der lebhaftest Klagen vorgebracht wurden. Die Akkorde versuche man überall zu reduzieren. Die Akkordlöhne seien teilweise um 50 und mehr Prozent heruntersetzt worden. Durch langfristige Akkorde würden die Arbeiter auf Monate und Jahre an den Betrieb gebunden, wenn sie nicht größere Akkordüberschüsse durch ihren Austritt aus dem Betrieb verlieren wollten. Lebhafte Klagen wurde auch geführt über die Akkordarbeit, die die Unfallgefahr ins Ungemeine steigere. Schon bei der Anfang eingeleitet, den Bau der Stellagen mit den Akkordarbeiten zu verknüpfen. Der sehr starke Nachschub unter der Metallarbeiterkraft sei ein weiterer Grund für die hohe Zahl der Unfälle. Von verschiedenen Seiten wurde die Forderung nach Kontrollen aus Arbeiterkreisen laut. Die von einigen Werken angelegten Kontrollkommissionen seien ihrer Aufgabe nirgends gerecht geworden, was sich aus ihren Abhängigkeitsverhältnissen zu den Unternehmern genügend erkläre. Nach den Angaben aus verschiedenen Werkorten hat sich der Durchschnittslohn trotz der letzten Lohnbewegung nicht erhöht. Nicht selten würden höher qualifizierte Arbeiter entlassen und andere um niedrigen Einstellungslohn angenommen. Das Ueberstundenwesen nehme immer größeren Umfang an; ließen sich doch Ueberstunden bis zu 60 in einer Woche feststellen.

Ans einem Referat über den Stand der Organisationen auf den Werken ging hervor, daß insgesamt etwa 70 000 Arbeiter auf den Werken beschäftigt sind. Das Organisationsverhältnis hat sich bedeutend gebessert. Und zwar gegen 1908 zum Beispiel für die Metallarbeiter um über 100 Prozent, für die Holzarbeiter um über 74 Prozent.

Klempnergehilfe und Konkurrenzklause.

Ueber den Unfug mit der Konkurrenzklause bei kaufmännischen und technischen Angestellten ist des öfteren schon berichtet worden. Daß aber versucht wird, die Konkurrenzklause jetzt auch für Handwerkergehilfen einzuführen, dürfte glücklicherweise eine Seltenheit sein. Die Firma Vereinigte Dach-Reparatur-Gesellschaft m. b. H. versucht sie aber auch bei den beschäftigten Klempnern und Dachdeckern durchzuführen. Sie legt den von ihr anzustellenden Gehilfen in einem 18 Paragraphen langen Vertrage viele Pflichten auf, ohne ihnen aber auch entsprechende Rechte einzuräumen. Aus dem Inhalt des ganzen Vertrages geht hervor, daß die Firma allen neu einzustellenden Gehilfen das denkbar größte Mißtrauen entgegenbringt. Die Firma verlangt, daß sich die Gehilfen mit einem wöchentlichen Abzug vom Lohn in Höhe von 3 M. einverstanden erklären. Dieses Geld soll als Kaution bis zu einer Höhe von 100 M. aufgesammelt werden. Der Gehilfe muß sich verpflichten; mit dieser Kaution für alle Schadenersatzansprüche, die die Firma aus den verschiedensten Ursachen auf Grund der einzelnen Paragraphen herleitet, zu haften. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum unseres Blattes können wir nur einige der wichtigsten Abschnitte aus dem schönen Vertrag der Öffentlichkeit unterbreiten. Sie lauten:

„Zwischen der Vereinigten Dach-Reparatur-Gesellschaft m. b. H., hier, Gustav-Adolf-Str. 19, und dem Dachdecker-Klempner-Gehilfen... wohnhaft in... Straße Nr. ... ist heute folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Der... tritt am... bei der B. D.-K.-G. in Arbeit und erhält einen Stundenlohn von M. ..., der am Schluß jeder Woche nach Abzug der Beiträge für Krankenkasse, Unfallversicherung und nach Abzug von 3 M. pro Woche für einen aufzusammelnden Kautionsfonds ausgezahlt wird.

§ 9. Die durch wöchentliche Lohnabzüge von je 3 M. auf einem Bestand von 100 M. aufzusammelnde Kaution haftet für alle Ansprüche, die die B. D.-K.-G. gegen... zu stellen hat.

§ 11. Es ist dem... durchaus unerlaubt, während und außerhalb der für die B. D.-K.-G. berechneten Arbeitszeit für die Geschäftskunden der Gesellschaft oder für fremde Personen Arbeiten auszuführen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung erwächst dem... gegenüber der Vereinigten Dach-Reparatur-Gesellschaft eine Vertragsstrafe von 50 M., vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Arbeitsvertrages, wiederholte Verwarnungen wegen schlechter und ungeschämter Arbeitsleistung, Untreue, Diebstahl, Betrug, Raub und Schlägerei mit Arbeitskollegen sowie Schlaf oder Trunk während der Arbeitszeit sind nicht nur ein Grund zur sofortigen Entlassung, sondern begründen auch Schadenersatzansprüche der B. D.-K.-G. gegen... In allen diesen Fällen hat die aufgesammelte Kaution, und wenn diese noch nicht ausreicht, ist der verdiente und noch nicht ausgezahlte Lohn.

§ 13. Nach Entlassung des... wird die Kaution, soweit sie nicht durch begründete Gegenforderungen der Gesellschaft aufgebraucht ist, nach 3 Tage von der B. D.-K.-G. zur Sicherung etwaiger noch später sich herausstellender Schadenersatzforderungen einbehalten und wird erst dann an... ausgegahlt, unter Abzug des etwa zur Auszahlung verwendeten Portos.

§ 16. Der... verpflichtet sich, nach seiner Entlassung für die Dauer von sechs Monaten weder ein Konkurrenzgeschäft selbst zu eröffnen, noch sich an einem solchen zu beteiligen, noch als Angestellter in die Dienste eines Konkurrenzunternehmens in Hannover oder Linden zu treten. Für den Fall der Zuwiderhandlung vertritt... eine Vertragsstrafe von 100 M. Die B. D.-K.-G. ist berechtigt, die in ihren Händen befindliche Kaution als verwirklichte Vertragsstrafe einzubehalten und gegebenenfalls weitere Ansprüche gegen... geltend zu machen.“

Von der Großzügigkeit der Firma zeugt schon der Umstand, daß von einer Verzinsung der Kaution keine Rede ist, das Geschäft also einen Nutzen von der Ueberlassung des Geldes haben will. Aber bei der Rückzahlung der Kaution, wenn davon überhaupt bei den vielen Strafen und Schadenersatzansprüchen laut Vertrag noch etwas übrig bleibt, soll der Arbeitnehmer auch noch die paar Groschen Porto zahlen. Sehr nobel! Dem ganzen Vertrag steht der § 16 mit der famosen Konkurrenzklause die Krone auf. Danach muß jeder Klempner oder Dachdecker, wenn er bei der Firma die Arbeit verläßt, oder auch, wenn er aus nichtigen Gründen entlassen wird, auf Beschäftigung in seinem Beruf auf sechs Monate hier am Orte verzichten, denn ein Konkurrenzunternehmen gegenüber der B. D.-K.-G. ist am Platze jede Klempnerei und jedes Dachdeckergeschäft. Von den Inhabern dieser Geschäfte wird ständig über die „Schmutzkonkurrenz“ der B. D.-K.-G. geklagt. Besondere Vergünstigungen bietet die Gesellschaft auch den dortselbst beschäftigten Arbeitern nicht, daß diese nachher etwa in der Lage wären, ein halbes Jahr ohne Verdienst leben zu können. Denn den neu einzustellenden Klempnern will die Firma auch nur den tariflich festgelegten Mindestlohn zahlen. Der wöchentliche Abzug von 3 M. mit der Aussicht, von der Kaution überhaupt später nichts wiederzubekommen, bedeutet für die Beschäftigten einen glatten Lohnabzug. Weil dies der Fall ist, wird die Firma auch kaum Gehilfen finden, die auf den famosen Vertrag eingehen.

Kommerzienrat Ziefe über die „Streikheker“.

Wie die Zeitungen berichten, hat der Inhaber der Schiffsausrüstungswerk in Danzig, Kommerzienrat Dr. ing. Ziefe, sich in einem Leitartikel der Deutschen Wirtschaftszeitung über „Arbeitswilligenstuch und Streikpostenfrage“ ausgelassen und unter anderem folgendes gesagt:

„Ein Streik entsteht durchaus nicht aus dem Grunde, weil die Löhne zu niedrig oder die Arbeitszeit eine zu lange ist oder die Arbeiter aus irgend einem Grunde unzufrieden wären; nein, ein Streik entsteht auf ganz anderem Wege. Die Zentrale der Arbeiterorganisationen, die doch hier und da einen Scheit ihrer Arbeitsbereitschaft geben muß, sagt: Im vorigen Jahre haben wir an der und der Stelle im Deutschen Reich Strömungen in Szene gesetzt, jetzt in diesem Jahre wollen wir an dem und dem Platze den Hebel einsetzen. Nun werden so und so viele Kettner von der Arbeiterorganisationszentrale an den betreffenden Platz geschickt, die Tag und Nacht die Arbeiter bearbeiten, große Versammlungen abhalten und den Arbeitern absolut keine Ruhe lassen, bis sich eine Anzahl junger Leute zusammenfindet, die weiterwollen und die von der Arbeiterorganisationszentrale und ihren Agitatoren ausgehenden Aufregungen in die Tat umsetzen.“

Nachdem er die Ursache des Streikgites also beschrieben hat, folgt eine gleichwertige Darstellung des Terrorismus der Streikenden, gegen den entweder die Polizei oder die Gerichte vollkommen verfangen. Dieser Absatz schließt mit dem schönen Satz:

„Bei solchen Terroristen ist es eine Notwendigkeit, daß die Strafe, wie bei einem bittigen Hund, sofort nach der Tat erfolgt, damit solche Leute auch fühlen und empfinden, wofür sie die Strafe bekommen.“

Weiter fordert der Veröfentlicher die Regierung auf, verfahren und bedröckten Arbeitern nicht länger „Hundert von Millionen für einen Revolutionsfonds abzupfen zu lassen.“

Denn der Herr Kommerzienrat wirklich selbst glaubt, was er geschrieben hat, so beweist er damit, daß ihm jeder Einblick in die Denkwelt der Arbeiter fehlt. Ihm und verhöfentlichen anderen mag auch jaumbobtelten Male gesagt sein, daß allerdings dort, wo ein von den Gewerkschaften organisierter und geleiteter Streik ausbricht, die beteiligten Arbeiter schon lange den Wunsch und die Absicht gehabt haben, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn nötig, durch den Kampf. Gerade die Gewerkschaften, oder wie Herr Ziefe sagt, die Zentrale der Arbeiterorganisationen, bemühen sich um den Streik, gewöhnlich allerdings nur, weil die Zeit für einen solchen als nicht günstig

